

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Aboabonnementpreis 50 Pf. pro Monat,  
1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sieben-spaltene Kolonne  
jede resp. deren Raum 1,— Mark.

Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei  
26maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Bergarbeiter-Verband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bei Uebruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen.  
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Interesse an einem bestimmten Blatt, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Friede auf Erden? —

Gekommen ist die Weihenacht  
Mit Duft und Glanz und Lichterhelle —  
Der Dom erstrahlt in Kerzenpracht,  
Es strahlen Kirche und Kapelle. —

Und wieder tönt der fromme Sang  
Bei Weihrauchduft und Orgeldröhnen,  
Die Botschaft mit dem süßen Klang  
Vom Völkerfrieden und Versöhnern. —

Vom guten Willen und noch mehr,  
Wie sie das Menschenherz bekennen,  
In steter gleicher Wiederkehr,  
Nun schon so lange hat vernommen. —

Süß tönt der Sang und hoffnungsfröh,  
Nur hat er immer so geklungen,  
Indess der Friede weltfremd floh  
Und Krieg die Geisel hält geschwungen. —

O nein, wir sehen nie Gewinn,  
Denn alles fällt der Macht zum Raube —  
Und hoffnungsärmer wird der Sinn,  
Und ärmer wird der Glaube. —

B. R.

### Die „glänzende“ Lage der Bergarbeiter.

Vom „Reichsanzeiger“ werden die Löhne der preußischen Bergarbeiter im III. Quartal 1907 bekannt gegeben. Das veranlaßt uns, auf einige landläufige Behauptungen über die Bergarbeiterverhältnisse zurückzukommen. Zunächst die Ansichtigung, die Bergarbeiterchaft würde „arbeitsunlustiger“, neige immer mehr zum „Zummeln“, mache viele „willkürliche Feierschichten“.

Wie viele Schichten verführen die Belegschaften? Vergleichen wir das III. Quartal 1907 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 1906 und 1896. Auf jedes Belegschaftsmitglied entfielen Schichten:

	Drittes Quartal		
	1896	1906	1907
Oberschlesien, Steinkohlenbergbau.	72	74	75
Niederschlesien	78	78	79
Braunkohlenbergbau im Oberbergamtbezirk Halle	77	78	79
Salzbergbau im Oberbergamtbezirk Halle	74	76	77
Muhrkohlenbezirk	70	83	84
Wurmtal (Aachen)	78,6	79	82
Saargebiet	73	76	77
Siemens-Massau, Erzbergbau	71	78	78

Die Behauptung von der „Zunahme des Zummelns“ muß also als eine unverschämte Beschimpfung der Bergarbeiterer zu rückspringen werden! Überall ist die Zahl der verschwundenen Schichten gestiegen. Wenn tatsächlich „immer mehr Zummelschichten“ gemacht würden, ja zum Henker wo kommen denn da die steigenden Schichtenzahlen her? Dann muß ein erheblicher Belegschaftsteil über 30—40 Schichten monatlich verfahren haben, um die „willkürlichen Feierschichten“ der anderen herauszuholen.

Wir sagen, es ist vollkommen genügend, wenn der Bergarbeiter seine regelmäßigen Schichten verfährt! Seine Arbeit ist so schwer, daß er sich durch Überschichten nur noch rascher körperlich zu grunde richtet. Nun aber, wo auf jedes Belegschaftsmitglied in einem Vierteljahr bis zu 84 verschwundene Schichten entfallen, auch noch von „Arbeitsunlust“ reden, das ist eine skandalöse Arbeiterbeschimpfung.

Sehen wir uns auch die mitgeteilten Lohnziffern an. Allgemein ist die Klage über die außerordentlich gestiegenen Kohlenpreise. Im Großhandel ist der Tonnenpreis um 2—3 Mark in kurzer Zeit gestiegen, im Kleinhandel (Gaußbranz) ist die Preistreierung noch stärker. Das sollen die „hohen Bergarbeiterlöhne“ verschuldet haben. Die Arbeiterleistung ist im laufenden Jahre ungefähr dieselbe (teils niedriger, teils höher) wie in dem Hochkonjunkturjahr 1900. Nach den von den Werksverwaltungen der Bergbehörde gelieferten Lohnlisten hat der Durchschnittslohn pro Schicht (Gesamtbetrag) betragen

1900                    1907

III. Quartal

Steinkohlenbergbau:	1900	1907
Oberschlesien	8,12 Mr.	8,57 Mr.
Niederschlesien	8,00 "	8,27 "
Muhrgebiet	4,18 "	4,94 "
Saargebiet	3,56 "	4,02 "
Wurmtal	8,85 "	4,70 "

  

Braunkohlenbergbau:	1900	1907
Oberbergamtbezirk Halle	8,08	8,68
Salzbergbau:	8,77	4,01

### Die Reichstagsdebatten über das neue Vereinsgesetz.

Drei Sitzungen hat der Reichstag mit der Debattierung der Regierungsvorlage über die reichsgesetzliche Regelung des Vereins- und Versammlungswesens verbracht. Es geht diesem Gesetzentwurf wie dem vorigen, der die Verhältnisse der Betriebsvereine (Gewerkschaften) regeln sollte. Keine Partei ist davon befriedigt, der einen gehen die Vorschläge zu weit, der anderen sind sie nicht weitgehend genug.

Der neue Staatssekretär für das Reichsamt des Innern, Herr von Bethmann-Hollweg, der Nachfolger des gestürzten Grafen von Bosadowski, versuchte in einer ziemlich langen Rede den Entwurf zu rechtfertigen, als einen „völkischen Fort-

schritt“. Die auch nach dem Entwurf der Polizei verbliebenen Befugnisse seien im Interesse des Staates notwendig, aber auch nicht freiheitsfeindlich. Der Staatssekretär ließ durchblicken, ihm wäre es lieb, wenn bezüglich der Zulassung von minderjährigen zu politischen Vereinen und Versammlungen „bessere“, d. h. ein schränkende Vorschläge gemacht würden. Als der Minister auf den § 7 zu sprechen kam, der der Landespolizei die Befugnis geben soll, den Gebrauch einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu verbieten, da folgten er zwar „nationale“ Löhne, vor allem gegen die Polen an, aber er konnte nicht widerlegen, daß dieser Paragraph eine Ausnahmebestimmung vor allem gegen die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter ist! Allzu deutlich ist doch zutage getreten, worum es sich handelt. Einsteils sollen die ostelbischen Agrarier, und die rheinisch-westfälischen Industriearbeiter vor der Auflösung und Organisierung der fremdsprachigen Arbeiter geschützt werden, andernteils soll die preußische Polizeibureaucratie ein neues Mittel zur Beschränkung der Vereins- und Versammlungsfreiheit bekommen. Bei den Reichstagswahlen hat man dem arbeitenden Volke den Anbruch einer freiheitlichen „Vera“ versprochen, und der erste größere Gesetzentwurf, der dem neuen Reichstag vorgelegt wird, trägt einen freiheitsfeindlichen Stempel.

In der Debatte sprachen sich, wie erwartet, die konservativen Redner direkt für Ausnahmegesetze gegen die austreibende Arbeiterchaft. Jeder Aussluß gegen die Forderungen der Gewerkschaften wurde von den konservativen Fraktionen mit Verfall behoben.

Der erste Befürworter, Abg. Erwinhorn, sprach auffallend scharf gegen den Entwurf, der für das Befürwort in seiner jetzigen Form unannehmbar sei. Wie günstiger stellten sich die dem „Block“ angehörenden nationalen und freisinnigen Redner, die Abg. Sieber, Müller-Meinungen und Bachmann dem Regierungsvorschlag gegenüber. Wenn er auch verbessерungsbedürftig sei, so bedeute er doch „im großen und ganzen einen wesentlichen Fortschritt“. Daß der Entwurf tatsächlich gegenüber dem jetzigen Vereins- und Versammlungsgesetz bzw. angesichts der Praxis in Süddeutschland eine Verschlechterung bedeute, erklärte in einer kurzen Bemerkung der Befürworter Schirmer, der bedauerte, ihm sei durch den Debattenschluß das Wort abgeschnitten worden, sonst hätte er auch „die schweren Bedenken der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen gegen den Entwurf“ zum Ausdruck gebracht. Die nationalliberal-freisinnigen Redner bestreiteten den Entwurf noch am günstigsten und stand auch gewillt, den § 7 anzunehmen!

Zum Namen der politischen Fraktion sprach Abg. Kästner. Er will sich selbstverständlich gegen den Entwurf aus, richtet sich doch der § 7 in erster Linie gegen den Gebrauch der polnischen Sprache. Am schärfsten ging der sozialdemokratische Abg. Heine dem Regierungsvorschlag zu Leibe. Da Heine als Rechtsanwalt auf dem Gebiete der Polizeipraxis eine sehr reiche Erfahrung hat, seine Rede sich auch zu einem großen Teile mit dem Polizeikampf gegen den Bergarbeiterverband beschäftigte, werden wir die für unsere Kameraden am lehrreichsten Ausführungen unten abdrucken nach dem Stenogramm.

Der zweite sozialdemokratische Redner, Abg. Legien, Vorsitzender der Generalkommission der freien Gewerkschaften Deutschlands, wies aus seiner zwanzigjährigen Praxis als Gewerkschafter nach, daß in der Hand eines auslegungsfähigen Polizeianwalts der Regierungsentwurf, würde er Gesetz, eine sehr gefährliche Waffe gegen die Gewerkschaftsbewegung sei! Alle die unsklaren Bestimmungen würden gegen die Gewerkschaften ausgenutzt werden, abgesehen von den Paragraphen, die überhaupt eine Verschlechterung des jetzigen Gesetzes sogar in Preußen und Sachsen sind. Auch für die Landarbeiter müsse Vereinigungsfreiheit gefordert werden und es wäre am Platze, bei Gelegenheit dieses Gesetzes mit den Koalitionsverbündeten der Landarbeiter aufzurufen. Ganz unannehmbar mag jedem Arbeiters Freund den Entwurf schon sein gegen den Gebrauch der Muttersprache gerichteter § 7, ebenso seien die den Polizeibeamten zugesetzten Rechte der Versammlungsauslösung einfach unerhört. Wenn dieser Entwurf die angekündigte „freiheitliche Vera“ erläutern sollte, dann möge sie sich begraben lassen.

Der Entwurf wurde an eine Kommission von 28 Mitgliedern verweisen. Was die zurechtdekten wird, das mögen die Götter wissen.

Wir bringen nun die für unser gewerkschaftliches und politisches Leben wichtigsten Ausführungen des Rechtsanwalts und Reichstagsabgeordneten Heine:

„Das Gesetz, das die verbündeten Regierungen uns vorgelegt haben, ist uns mit einer erfreulichen Fülle wissenschaftlichen Materials ausgestattet worden. Die Begründung enthält ein ganzes Buch über die Gesetzesgebung nicht nur in den deutschen Einigstaaten sondern auch außerhalb des deutschen Reichs. Die Regierungen zeigen uns, wie viel Freiheiten in anderen europäischen Staaten, die man Kulturstaten nennen kann, vorhanden sind, um uns nachher ein Gesetz zuzumuten, von dem ich zugeben will, daß es etliche Fortschritte enthält, welches aber bei weitem nicht dem genügt, was man von einem Reichsgesetz für das deutsche Volk in der Gegenwart verlangen kann.“

Die Fortschritte lassen sich in drei Worte zusammenfassen: fortfallen sollen die Bestimmungen über Frauen, über minderjährige und über Mitgliederlisten — ob sie ganz wegfallen, ob sie nicht auf Umwegen wieder eingeführt werden, ist noch eine andere Frage (sehr gut!), auf die ich später komme. Dagegen enthält das Gesetz eine ganze Menge Verschlechterungen, nicht bloß für die süddeutschen Staaten, die ein freieres Gesetz und eine freiere Praxis haben, sondern sogar Verschlechterungen für Sachsen und für Preußen hört! hört! — und das will viel sagen. (Heiterkeit.)

Berichtet haben die verbündeten Regierungen auf polizeiliche Befugnisse nur, soweit diese sich als völlig undurchführbar erweisen haben. Erstens auf das Recht auf die Mitgliederlisten. Es steht fest, daß dies zu einer Art für die Polizei geworden war. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten. Ich weiß, daß der Bergarbeiterverband in Bochum alle Wochen ganze Ballen Papier auf der Polizei abliefern muß; natürlich war niemand mehr imstande, diese sich ansammelnden Bände zu übersehen. Die Polizei leistet sich also selber den großen Dienst, wenn sie auf diese Mitgliederlisten verzichtet.

Berichtet haben die verbündeten Regierungen auf die qualifizierten Bestimmungen gegen die Teilnahme von Frauen. Nun, wir haben von dem sozialen Kollegen Steinböck schon gehört, wie es zu einer allgemeinen Gütergleichheit geworden war (sehr richtig!), daß in Preußen — übrigens

gerg entgegen dem Gesetz — der damalige Minister des Innern v. Hammerstein angeordnet hatte, die Frauen durften zwar an Versammlungen teilnehmen, müssten aber hinter einem Blindfach oder hinter einer Tafel sitzen. (Heiterkeit.) Alle Deute haben darüber gelacht; so ließ sich das nicht aufrecht erhalten.

Endlich sollten die Bestimmungen über Minderjährige fallen — auch nicht so ganz; sie werden hinten herum wieder eingeschmuggelt werden. Über die verblüfften Regierungen können es jetzt gar nicht vermeiden, das Recht der Minderjährigen zu politischen Versammlungen anzuerkennen. Nachdem in der Wahlnacht der Ulster Union und der Kaiser selbst vor einer Schare junger Burschen Reden gehalten haben, gegen Unruhe rechts und links, lebhaft Zustimmung bei den Sozialdemokraten und in der Mitte, da kann man doch nicht mehr — — (Ausruft rechts.) — Jawohl! Ich kenne eine ganze Menge der jungen Leute, die in der Wahlnacht das „reife deutsche Volk“ genannt haben. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Unruhe.) Und die sind zum großen Teil noch nicht großjährig, gar nicht zu reden von der Wahlfähigkeit.

Zwischen scheinen die verblüfften Regierungen nicht ganz auf die Bestimmungen über die Jugendlichen verglichen zu wollen. Ich habe

wenigstens aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs entnommen,

dass er eigentlich diesen Bestimmungen, die er preisgegeben will, mit einer

gewissen Schärfe mit einem gewissen Bedauern nachblickt, doch er sie

eigenlich lieber behält. Ich habe — nehmen Sie es mir nicht übel

— den Eindruck, dass der Herr Staatssekretär auch sehr angenehm berichtet

sein würde, wenn mit Hilfe des Konservativen Billgels des Blocks diese

Dinge wieder ins Gesetz hinzukämen. Ich weiß ja, dass solche Gesetze,

nämlich, wenn sie von einer Kommission gemacht werden, parat zugeschritten werden, das jede Partei etwas abschlägt. Nun schreibe ich, das die Alte verlangen wird, man solle ihr noch manches zugeschreiben, und die Rechte wird ihr einen Schritt entgegenkommen; dann wird aber die Rechte verlangen, dass ihr die Beschränkung der Jugendlichen zugeschrieben wird, und die Alte wird einen Schritt entgegenkommen. (Ausruft.) — Wenn der Erfolg mich Augen straft, — mit um so lieber! Wer zu erwarten ist es eigentlich nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Abgeordneten Dietrich (konservativ). Viele Abgeordnete nun von den kleinen Vereinssktionen, die die Regierung machen,

### geigt der Entwurf den alten Polizeigesetz.

und will ihn beibehalten. Beibehalten soll werden erstens die Über-

macht, zweitens die unklaren, schwammigen Begriffsbestimmungen und drittens das Recht der Polizei, aus allgemeinem Landespolizei-

befugnissen heraus auch in das Vereins- und Versammlungsrecht ein-

zugreifen. Diese drei Dinge, die Sicherheitsbeschwerde, die unklare

Terminologie (Ausdrucksweise) des Gesetzes, die unvergessenen Polizei-

befugnisse allgemeiner Art, haben das Verlust- und Versammlungsrecht

in gewissen Teilen Deutschlands zu einem Spott für andere

Nationen und zu einer Kette von Quälereien für den Deutschen

gemacht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Freilich mit Ein-

schränkungen: nicht überall, sondern zunächst nur in den Ländern, wo

nach norddeutscher Obszanz (Gebrauch) regiert wird. (Sehr gut! und

Heiterkeit.) Ich sage absichtlich nicht: in den Ländern nördlich der

Mainline; denn es kommt hierbei weniger auf die Landsgrenze an, es

kommt dabei auch nicht sowohl auf den Buchstab des Gesetzes als auf

den Handhabung an. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und

in der Mitte.) So ist z. B. in Nordbayern, wo sie dasselbe Gesetz

wie in Südbayern haben, die Handhabung so, als wenn es schon

einen kleinen Teil von Preußen bildete. (Sehr richtig! bei den Sozial-

demokraten. Lachen rechts.) Und zweitens gibt es nicht nur solche

Unterschiede, sondern es werden auch Unterschiede gemacht zwischen den

verschiedenen Staatsbürgern in derselben Gegend. Nicht alle Vereine

werden geschützt, aber oppositionelle Vereine, konservative Vereine,

Kriegervereine, die können so viel Politik treiben, wie sie wollen, denen

geschieht nichts; aber wenn ein Verein sozialdemokratischer oder gewer-

kschaftlich ist, früher auch, wenn er freiheitlich war (große Heiterkeit), da-

hatte er alle Augenblicke Polizei und Staatsanwaltschaft auf dem Halse.

Bei solche oppositionelle Vereine ist in diesen Teilen Deutschlands da-

der Weg ein wahrer Leidensweg, ein Prozess folgt auf den anderen.

Glauben Sie mir, meine Herren, ich habe eine spezialistische Praxis auf

diesem Gebiete. Ich habe in diesen Tagen noch einmal wieder alles

durchstudiert, was ich in den 18 Jahren, seit ich Anwalt bin, in diesen

Dingen erlebt habe, und ich kann sagen: es ist erstaunlich, aber es ist

nicht heiter.

### Es ist schrecklich,

wie bei uns in Preußen das von der Verfassung garantierte Recht der Versammlungs- und Vereinsfreiheit durch Polizeiproleten geschädigt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Davon redet ja einige wegfallen, wie ich schon sagte, aber die meisten dieser

Vereine werden auch nach dem neuen Vereinsgesetz, wenn es so ausfällt wie der Entwurf, noch erhalten bleiben und werden nur etwas

anders verkleidet werden.

Das können wir Sozialdemokraten nicht billigen; wir müssen verlangen, dass das Gesetz wesentlich umgestaltet wird. Unser Standpunkt ist Ihnen ja bekannt, er ist in unseren wiederholten vorgebrachten

Anträgen — in diesem Jahre hat die Drucke die die Nummer 194 — niedergelegt. Wir fordern, dass alle politischen Befugnisse bestätigt werden, wir fordern

### volle Freiheit der Versammlungen, volle Freiheit der Vereinsbildung und der Koalition.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Sieber, hat davon gesprochen, es kommt nicht auf die Größe an, sondern darauf, wie sie gehandhabt würden, in Süddeutschland würden sie eben vernünftig gehandhabt, dort hätte man vernünftige Regierungen. Meine Herren, nun bitte, denken Sie den Ende und ziehen Sie die Konsequenz für Norddeutschland. — (Große Heiterkeit.) — Sehr gut bei den Sozialdemokraten.) Bei uns haben die Polizei- und Verwaltungsbehörden, bei uns haben auch Verwaltungs- und Strafgerichte es nicht verstanden, diese etwas weite und allgemeine Terminologie des Gesetzes so zu handhaben, dass im Volke ein Gefühl der Sicherheit, der Gerechtigkeit, des Gemeinsinnvermögens mit gleichem Maß vorhanden wäre, sondern fortgesetzt wird durch die Praxis der Behörden und der Justiz das Rechtsgefühl der Bevölkerung. Diese Behörden haben sich der ihnen durch die allgemeine und weite Begriffsfassung unserer Gesetze verliehenen Freiheit nicht fähig, nicht würdig erwiesen; es bleibt nichts übrig, als sie wieder an die Seite zu legen. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Man muss die polizeilichen Befugnisse vollständig beseitigen, oder, soweit solche noch bestehen bleiben, muss man die Polizei durch scharf und klar begrenzte Begriffsbestimmungen binden, sodass nicht eine solche Willkür der Auslegung eintreten kann.

Nun, meine Herren, muss es vor allem heißen: meg mit der Überwachung der Vereine und der Versammlungen! Was kann denn durch diese Überwachung der Versammlungen und Vereine erreicht werden, wenn der Staat ein reelles Interesse hätte? Auch nicht das Geringste! Also diese ganzen Bestimmungen haben einen reellen Zweck, den Staat zu stützen, zu erhalten, überhaupt nicht; sie dienen zu etwas anderem: sie werden angewendet, Leute, die oppositionelle Vereine — übrigens, wie ich schon sagte, nicht nur politischen, sondern auch gewerkschaftlichen Vereinen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) — angehören, zu drangalieren, zu schikanieren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das wird auch nach dem Entwurf des Reichsvereinsgesetzes ebenso bleiben. Wenn auch die Mitgliederlisten wegfallen sollen, so wird doch die Anmeldung der Vorstandsnomaden verlangt, und so können die wenigsten schikaniert werden, und es wird durch den Überwachenden in den Versammlungen die Anwesenheit der Besucher festgestellt, und diese können dann schikaniert werden.

Wir haben ja auf dem Gebiete eine reiche Erfahrung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Polen.) Wir haben bei dem

Prozess im Zeughaus festgestellt, in welcher Weise sozialdemokratische und der Zentrumspartei

angehörige Bergleute, Arbeiter, Kaufleute und kleine Gewerbetreibende von der nationalsozialistischen Drangalierung wurden. (Hört! hört! bei den Polen), und wir haben in diesem Sommer in dem Prozess in

Böhm, wo es sich um die

Polizeiverhältnisse in Recklinghausen

handelt, erfahren, in welcher Weise sozialdemokratische und den politischen Gruppen angehörige Arbeiter von der herrschenden Zentrumspartei drangaliert und schikaniert wurden. (Hört! hört! und Sehr

richtig bei den Sozialdemokraten und den Polen.)

Das ist alles mit Hilfe des Vereinsgesetzes geschehen. Bei uns in der Nähe von Berlin ist es übrigens auch nicht anders. Es wurde ein Arbeiter in Spanien, der in einer Staatsverwaltung beschäftigt war, entlassen, weil der Polizeibeamte ihn ausfällig in einer sozialdemokratischen Versammlung attackiert hatte und es schließlich in seiner sozialdemokratischen Wohnung (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In dem schon vo

nein erwähnten Polizeiprozess in Recklinghausen wurde eine Menge

solcher Dinge festgestellt. Dort war es seit Jahren kaum möglich gewesen, auch mit einer gewerkschaftlichen Versammlung zusammen zu bringen; als wieder einmal eine obige Angabe von Grundlinien aufgelöst wurde, da entschloßt mein Parteigenossen Müller, der sie ebenfalls hatte, das Wort: das ist doch übertrieben! Und die Polizei, die jahrelang alle Angriffe auf ihre Verwaltung überhoben hatte, war diesmal so unfrei (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten), eine Bekämpfungsklage zu erheben, und das Gericht in Bochum war so loyal, die Beweisaufnahme in weitestem Umfang zugelassen. (Hört! hört! rechts. — Gleichzeitig bei den Sozialdemokraten.) So gelang es, dem Prozess eine Wendung zu geben, an der die Polizei und die Herren von der Rechten keine Freude haben werden. Es wurde festgestellt, dass systematisch

Arbeiter, die beim Bergarbeiterverbande angehören,

durch die Polizeibeamten ihrer Werkverwaltung denunziert wurden (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und dass die Werksbeamten, die die Leute gar nicht entlassen wollten, gezwungen wurden, sie zu entlassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als sich dann einer darüber beschwerte, befand er vor dem Polizei die Antwort, das wäre nicht richtig, seine Entlassung wäre nicht auf Grund eines Polizeibeamten erfolgt. In den Akten aber, die in dem Prozess vorlagen, war zu sehen, dass die Entlassung zusammenhing mit den Handlungen der Polizeibeamten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Geradezu erschreckend ist ein Vorgang, der auf Seite 19 dieses Prozesses abgedruckt ist, und den Sie dort nachlesen können. Dort hat eine Frau

sehr ehrlich befunden — ich werde mir erlauben, die paar Zeilen vorzu-

lesen, wenn es der Herr Präsident gestattet —:

„Mein Mann wurde auf der Bahn gefündigt; der Grund wurde nicht angegeben. Er suchte sich auf einer anderen Bahn Arbeit. Als er hier einen Monat war, wurde ihm wieder gefündigt. Hier wurde ihm gesagt, die Polizei wäre hinter ihm. Er fand dann, nachdem er auf allen Bahn in der Bunde vergeblich um Arbeit angefragt hatte, auf Bahn Scharnhorst im Dortmunder Revier nach vieler Mühe Arbeit. Kurze Zeit darauf kam ein Polizeibeamter in meine Wohnung und sagte: „Ihr Mann ist ja jetzt in Dortmund“. Ich sagte: Woher wissen Sie das denn? Darauf sagte der Bahn: „Da ist er auch nicht lange“. Und richtig, ihm wurde auch dort wieder gefündigt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir waren dadurch in großer Not geraten und hatten nichts zu beißen und zu brechen. Dazu sah ich meiner Niederkunft entgegen, wodurch das Elend sich noch vergrößerte. Als die Not keine Grenzen mehr kannte, gab mir ein Polizeibeamter den Rat, ich sollte zum Polizeiposten Apoldorn gehen und bei dem ein gutes Wort einlegen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das tat ich auch. Apoldorn sagte dann: „Ach, Ihr Mann ist der mit dem Spitzbart. Sorgen Sie zuerst, dass Ihr Mann eine andere Gefinnung erlegt (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), dann sorge ich für Arbeit“. (Hört! hört!) Ich sagte dann: Herr Inspektor, für Arbeit brauchen Sie nicht sorgen, die findet er allein, sorgen Sie nur dafür, dass Sie ihn nicht wieder hinausbringen“. (Hört! hört! und Sehr gut bei den Sozialdemokraten.)

Diese Geschichte ist charakteristisch dafür, wie die Polizei die ihr durch das Gesetz gegebenen Befugnisse missbraucht (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), um einzelne politische Parteien, um einzelne gewerkschaftliche Richtungen zu verfolgen.

Nun haben schon mehrere der Herren Redner darüber gesprochen, wie unklar die Bestimmung in den Paragraphen 2 und 3 des Gesetzesentwurfs ist, die gewisse Beschränkungen für die Behandlung

### öffentliche Angelegenheiten

in Vereinen und Versammlungen sei sagt. Was ist öffentliche Angelegenheit? Der Begriff ist in einer solchen Weise ausgedehnt worden, dass nachgerade alles darunter fällt. Ein paar Proben davon!

Hier in Berlin hielt die Krankenfassungsstäbe und die Verwaltungsbegrenzungen der Arten entlassen eine Versammlung zusammen mit den Krankenfassungsstäben ab, wobei einige Verträge von den Arzten gehalten wurden: ein Vertrag über die Schulungsstätten vom Steten Kreuz, dann ein Vertrag über den Arzneibezug der Krankenfassungsstäbe und die Stellung der Arzte zur neuen Verordnungsmuster. Diese Versammlung war natürlich als eine Verabredung unter Mitgliedern einer öffentlichen Abteilung nicht erst anmeldet worden. Der Veranstalter der Versammlung wurde bestraft, und das Gericht erklärte: die Verhandlung über die Schulungsstätten ist zwar keine öffentliche Angelegenheit, aber die Unterkunft zur ärztlichen Versammlung ist eine öffentliche Angelegenheit. Große Heiterkeit! und folglich trat die Bestrafung ein. (Redner führte noch einige Beispiele an). Ich will mit solchen Beispielen nicht noch mehr aufwarten. Sie wissen, dass das Modell für eine politische Angelegenheit erklärt worden ist. (Heiterkeit). Es sind Radikale verein als Vereine angehören, die auf öffentliche Angelegenheiten einzutreten, weil sie bei sozialdemokratischen Festen einen Stecken geschnitten waren. Das Zeuge wird jetzt in Preußen, in Sachsen und auch in anderen Bundesstaaten als politische Angelegenheit angesehen. Es wird als solche angesehen, seit es bei der Partei des alten Fahn, ein halbes Jahrhundert lang nicht als politische Angelegenheit angesehen. Aber die Politik des 20. Jahrhunderts kommt gerade wieder auf die Anfänge der Politik des 19. Jahrhunderts zurück. Das Zeuge wird als eine Täte aus einer alten, unrechten Vereinssprache angesehen, und deshalb eine öffentliche Angelegenheit ein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In dem neuen Gesetzesentwurf heißt es ebenso wie in dem preußischen

Vereinsgesetz: Vereine, die zweiten, auf die öffentlichen Angelegenheiten einzutreten, und Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen. In dieser Beziehung geht nun die Praxis auch durchaus weit. Versammlungen, in denen kein Mensch ein politisches

Wort gesprochen hatte, wurden als politisch erklärt, weil das Gericht befürchtete, es hätte etwas Politisches gesprochen werden können. Es wird ferner, sowohl in § 2 wie in § 3 der Begriff des Vereins und der

Veranstaltung als etwas vollständig Gegebenes hingestellt, ohne dass auch nur der geringste Versuch gemacht wird, sie zu definieren. Ich muss hier anführen, dass das notwendigste wäre, zu bestimmen, was denn eigentlich ein Verein und was eine Versammlung ist. Man hat Wahlkomitees, Ausschüsse der Krankenfassungsstäbe, Agitationssomitees, Kommissionen von drei

Mitgliedern als Vereine erklärt (Stern links: sogar von zwei), — also

sogar solche von zwei Mitgliedern, wie wir eben zu ersehen wied. Der

Unterschied ist also immer noch größer, als ich gedacht hatte. Es gibt Landes-

gesetze, in denen gesagt ist, dass ein Verein mindestens fünf Instanzen, um zu einer

endgültigen Freispruch zu gelangen.

Zu einer Fülle von Drangalierungen führt die alte gesetzliche Bestimmung, die auch in das neue Gesetz übergehen soll, dass jeder Verein sich anzumelden habe am Orte seines Sitzes. Darüber ist eine große Judikatur entstanden. Die Zentralvereine, die ihre Mitglieder an verschiedenen Orten verteilt haben, werden in verschiedenartiger Weise behandelt. Der Bergarbeiterverband muss seine Mitglieder an der Zentrale in Bochum anmelden und zwar die Mitglieder aller seiner Filialen. Daneben aber verlangen die Behörden vielfach, dass die Mitglieder, die an den einzelnen Orten wohnen, auch dort noch angemeldet werden, weil sie eine besondere Breitfärbigkeit entfalten. Eine besondere Breitfärbigkeit ist nach der Judikatur (Gesetzesauslegung und Rechtsprechung) alles: z. B. wenn die Mitglieder dort Beiträge einzuzahlen, ihre Zeitungen lesen, ihre Versammlungen veranstalten.

Ich sage vorhin schon, dass der

Begriff der Versammlung nicht definiert sei. Was ist eine Versammlung? Das ist ebenso ins

Ein großer Mangel des Entwurfs scheint darin, daß er keinen Rechtsweg verordnet. Ich gebe zu, daß es schwierig ist, bei der Verschiedenartigkeit, mit der die Verwaltungorganisationen in den einzelnen Bundesstaaten eingerichtet sind, einen einheitlichen Rechtsweg zu schaffen. Inneherhin haben wir doch in der Gewerbeordnung bei dem gewöhnlichen Strafgesetzbuch Bestimmungen, die wenigstens eine gewisse Einheitlichkeit des Rechtswegs garantieren. Warum ist denn nicht hier in dem Reichsvereinigungsgebot ein ähnlicher Versuch gemacht worden? Bisher hängt die Handhabung der Vereinsgesetze, wie auch, glaube ich, der Herr Staatssekretär bemerkte, in den meisten Bundesstaaten rein von den Polizeibehörden ab; es gibt nur wenige, in denen ein geordnetes Verwaltungsstreitverfahren zulässig ist. Bei uns in Preußen ist das Verwaltungsstreitverfahren sicherlich nicht das Ideal eines solchen Verfahrens; aber besser ist es inneherhin, als wenn in der obersten Instanz derselbe Minister entscheidet, der die Anordnungen erläutert, auf Grund deren die Drangalierungen vorgenommen werden.

Ich muß zurücktreten, um noch einige Worte zum § 7,

Aber die Sprachbestimmung, zu sagen: ich kann mich da sehr kurz fassen. Das wir einer solchen Bestimmung nicht zu stimmen können, das ist selbstverständlich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Sprachverbot richtet sich — für uns zunächst mal der wichtigste Teil —

#### gegen die gewerkschaftliche Organisation.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie richtet sich gegen die gewerkschaftliche Organisation namentlich in Westfalen. Deutlich hat das "Westfälische Tageblatt" berichtet, daß die ganze Bestimmung in das Vereinsgesetz überhaupt erst auf Vorengung der westfälischen Großindustrien in Südtirol eingetragen sei. (Gebiete also bei den Sozialdemokraten und in der Mitte: hört! hört!) Ich bin nicht in der Lage, das kontrollieren zu können. (Die Regierung bestreitet es. D. A.) Interessant ist jedenfalls, daß in den ersten Mitteilungen, die im Sommer über das Reichsvereinigungsgebot in die Öffentlichkeit drangen, in den Mitteilungen, die der Abgeordnete Baermann öffentlich gemacht hat, mit keinem Wort von einer so weit gehenden Verhinderung des Gebrauchs fremder Sprachen die Rede war, wie sie der Gesetzentwurf gebracht hat. Über, ob nun diese westfälischen Großindustriellen wirklich dahinter stecken oder nicht; nutzen wird die Bestimmung ihnen und nur ihnen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und schaden wird sie allen anderen. Diese Großindustriellen — übrigens nicht bloß in Westfalen, auch anderwärts — haben ja trotz ihrer "deutschnationalen" Bestimmung eine große Vorliebe für politische Arbeiter (Sehr richtig! rechts), nämlich dann, wenn die politischen Arbeiter richtig sind, und weil sie rechtmäßig sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und bei den Polen.) Sie haben das größte Interesse daran, politische Arbeiter zu haben, die kein Koalitionsrecht, kein Verfassungsrecht haben, und darum würde es in ihrem Interesse liegen, den politischen Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben. Das würde die Folge dieser Bestimmung sein. (Sehr wahre! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß aber auch über das, was Herr Abgeordneter Hieber über die Bestrebungen der polnischen Politik und deren Bekämpfung durch diese Bestimmung angeführt hat, ein Wort sagen.

Meine Herren, ich nehme sie mich in Anspruch, daß ich ein Deutscher bin, daß ich deutsch fühle, und daß mir unsere deutsche Kultur und unsere deutsch-nationalen Werte und Eigentum am Herzen liegen, wie nur irgend etwas und nur irgend einem von Ihnen, da drüber. Über

gerade deshalb sage ich: wie kann man die

ehrliche Unterhaltung durchartige Ungerechtigkeiten bestreiten

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie sie hier gegen die Polen getrieben werden? Ich habe nicht mit den Polen zu rechten, ob sie überall

gerecht gegen uns Deutsche gewesen sind und ob sie es jetzt sind; das steht aus einem anderen Blatt. Mögen Polen eine ungerechte Politik treiben, wir dürfen deshalb als Deutsche gegen sie keine ungerechte Politik treiben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Unsere

ationale Ehre erfordert es, auch die Nationalität fremder Völker zu achten. Ich denke, Deutschland hat Jahrhunderte lang, hat lange genau darüber gestritten, daß man ihm keine nationale Eigenheit, keine nationale Einigkeit zusprechen sollte, daß man es nur als geographischen Begriff ansah, und die Herren unserer Vorfahren haben gekämpft für die nationale Ehre und Größe, und alle die Worte, die gesprochen worden sind, all die Verteilungen, die unsere Vorfahren gehabt haben für die Herstellung des nationalen Geistes, der nationalen Einheit, das alles soll nichts sein, soll ein Verbrechen sein, wenn die Polen dasselbe für sich fordern! Das verstehe ich nicht. Fühle ich selbst national, dann muß ich auch Ihnen Ihre nationale Sprache lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wer aber den Polen Ihre nationale Sprache aus politischer Geschäftigkeit nehmen will, von dem sage ich: er nennt sich bloß national, er hat aber kein tieferes Gefühl dafür. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Genuß von diesem Punkte. Ich muß noch über die Sachen sprechen, die von der Regelung durch Rechtsrecht in dem neuen Vereinsgesetz ausgeschlossen bleiben sollen. Über die kirchlichen Verbannungen will ich mich nicht auslassen. Über den Ausschluß der Landarbeiter, der Dienstboten, über den Ausschluß der Regelung des Koalitionsrechts in diesem Gesetz will ich heute nicht sprechen; es wird ja, denke ich, noch ein anderer Redner meiner Fraktion zum Worte kommen, und der mag dies behandeln.

Auf allen diesen Gebieten zeigt sich wieder, daß die Politik auch

dieser neuen "liberalen" Ära wieder darauf hinstreicht: nur nicht vorwärts, nur keinen energischen Schritt machen, der irgend etwas wesentlich bessert. Aber, meine Herren, viel schlimmer ist dies: es sollen nach den Motiven des Gesetzes aufrecht erhalten bleiben.

sämtliche allgemeinen polizeilichen Befugnisse

auch Vereinen und Gesellschaften gegenüber. Da muß ich darauf aufmerksam machen, daß die meisten Drangalierungen, die man Vereinen und Gesellschaften zugefügt hat, mit Hilfe dieser allgemeinen polizeilichen Befugnisse ausübt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmungen der Wohlfahrtspolizei, der Hauptpolizei usw. dienen dazu. In dem Redeklauge hauf er Prozeß wurde, wie ich schon erwähnte, der Unterschied zwischen den baupolizeilichen Bestimmungen für Säle, die zu öffentlichen Versammlungen dienen dürfen, und solchen, die nur zu nichtöffentlichen Versammlungen verwendbar waren, benutzt, um gewerkschaftliche Versammlungen durchweg zu verhindern. Es ist der preußischen Schulbehörde vorbehalten geblieben, eine ganz neue Nuance der Drangalierung von Versammlungen zu entdecken. In Potsdam hat vor einigen Wochen die Schulbehörde eine Zusammenkunft, in der wissenschaftlicher Vortrag über Staatsrecht gehalten werden sollte, verboten mit der Behauptung, das wäre

ein unerlaubter Unterrichtsbetrieb,

weil an der Versammlung Jugendliche teilnahmen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten). Ich muß den Herren, die nicht aus Preußen sind, sagen, daß es in der gesamten preußischen Bureaucratie keinen Teil gibt, der mit einer solchen Rücksichtlosigkeit seine Machtgrenzen immer weiter verschiebt, immer mehr Gebiete sich unterwirft als die preußische Schulbehörde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und links). Das kann die preußische Schulbehörde deshalb, weil gegen ihre Verpflichtungen kein Rechtsmittel zulässig ist. Die preußische Schulbehörde dürfte wahrscheinlich die einzige Behörde in ganz Deutschland sein, die das Recht hat, wie in Russland auf dem Verwaltungswege Freiheitsstrafen von vielen Monaten zu verbüren (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), ohne daß man ein Gericht dagegen anstreben könnte. Man kann nur an denselben Kultusminister appellieren, der als spiritus rector hinter diesem Kreis steht. Diese unverbürteten gesetzlichen Zustände haben es zumeist gebracht, daß sich die Schulbehörde in Preußen alles erlauben können. So verhindern sie die Bildung von Parteien, wie ich vorhin schon erwähnte, und so suchen sie jetzt Versammlungen als "Schulbetrieb" zu erklären. Merken Sie wohl auf, meine Herren! Ich sagte Ihnen vorhin, der Verzicht auf die besondere Bestimmung gegen Jugendliche ist vielleicht nur scheinbar; vielleicht wird dasselbe auf einem Umweg wieder hereinbringen, und es hat uns ja bereits der Herr Staatssekretär und haben uns auch die Motive angekündigt, daß die Rechte der Schulbehörden bei Schulen jeder Art unbeschränkt bleiben sollen.

Die Sache ist aber noch gefährlicher.

Wie in Preußen sind zurzeit in dieser Beziehung besser daran, als die meisten anderen Bundesstaaten. Wir haben ein Vereinsgesetz, das ganz erschöpfende Bestimmungen enthält und kein Präventivverbot (vorheriges Verbot) kennt. Nun haben zwar preußische Behörden immerfort Verluste gemacht, ein Präventivverbot im Wege des Prozeß einzuführen. Auf Grund der Bestimmungen des Polizeigesetzes, wonach die Polizei trotzdem zu tun das Recht hat, was im Interesse des öffentlichen Wohles notwendig ist, insbesondere für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung beim Zusammensein einer größeren Zahl von Personen zu sorgen, hat

haben die Behörden für die Polizei das Recht in Anspruch genommen, auch Versammlungen von vornherein zu verbieten. Das Oberverwaltungsgericht hat aber in hartnäckiger Konsequenz immer daran festgehalten, daß die Polizei dieses Recht nicht habe, und zwar folgert das Gericht dies daraus: In Preußen besteht ein Vereinsgesetz, das ist von demselben Datum wie das Polizeigesetz, das Vereinsgesetz regelt erschöpfend die Materie; wenn das Gesetz der Polizei solche Befugnisse hätte geben wollen, dann würde es in das Vereinsgesetz von demselben Tage und nicht in das Polizeigesetz hineingesetzt worden sein; folglich billigt man in Preußen der Polizei diese Befugnis nicht zu, und die allgemeinen polizeilichen Befugnisse sind Vereinen und Gesellschaften gegenüber durch das preußische Vereinsgesetz beschränkt. In dem Augenblick nun, wo das preußische Vereinsgesetz bestreift wird, ist dieser Wall weggenommen und dehnen sich die Befugnisse der preußischen Polizei weiter unbeschränkt aus. Denn das Reichsgesetz legt der preußischen Polizei keine Beschränkung ihrer Befugnisse auf, sondern in den Motiven des Reichsgesetzes ist ausdrücklich festgelegt, daß die allgemeinen polizeilichen Befugnisse auch Vereinen gegeben werden in unbegrenzter Weise Gestaltung haben. Juristisch ist nichts dagegen einzuwenden, daß, wenn das Reichsgesetz an die Stelle des preußischen Vereinsgesetzes tritt, nunmehr auch in Preußen Präventivverbote gegen Versammlungen auf Grund der allgemeinen Vorschriften über Ruhe, Ordnung usw. erlassen werden dürfen. Ich bin überzeugt, daß das Oberverwaltungsgericht dann seinen ablehnenden Standpunkt nicht mehr aufrecht erhalten wird. Wenn die verbliebenen Regierungen etwas anderes gewollt haben, müssen sie es sagen. Bisher haben sie gerade das Gegenteil gesagt. Aus den Motiven geht das schlanke, blonde Gegenteil hervor.

Das Gesetz verzichtet auf die Einreichung der Mitgliederliste der Vereine. In Preußen aber hat die Polizei auf Grund des preußischen Vereinsgesetzes und, in anderen Bundesstaaten auf Grund ihrer allgemeinen polizeilichen Befugnisse das Recht, von den Vereinen Auskunft über alle Mitglieder zu verlangen. Unbedeutet ist das in Preußen geschehen bei Vereinen, die nicht unter das Vereinsgesetz fallen, also Befreiungsvereinen, wissenschaftlichen Vereinen usw., die nicht die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezeichnen. Das Oberverwaltungsgericht hat dies für zulässig erklärt aus den alten einen polizeilichen Befugnissen heraus. Hier liegt es also auf der Hand: Das Reichsgesetz schafft die Verpflichtung der Einreichung der Mitgliederliste ab, die Polizei aber behält das Recht, im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sich eine Mitgliederliste von den Vereinen einzufordern. Auch hier bestreitet ich, daß diese Verbesserung, die das Gesetz bringt, auf einem Umweg wieder bestreift wird.

Wenn es den Herren gelingen sollte, das Sprachverbot des § 7 aus dem Gesetz herauszubringen, dann bitte ich Sie, ebenfalls dafür zu sorgen, daß auch eine Bestimmung gegeben wird, welche die Einführung dieses Sprachverbots auf dem Umweg der allgemeinen polizeilichen Befugnisse nicht gestattet.

Ich gehöre überhaupt nicht zu den Gläubigen an Gesetze. Ich bin der Meinung, daß Gesetze sehr schädliche Mitteln sind, und daß selbst das beste Gesetz miserabel angewendet werden kann. Trotzdem sind meine Parteilosigkeit bereit, an diesem Gesetz zu arbeiten. Freilich, wenn es so bleibt wie heute, dann können wirs nicht annehmen. Aber wir gehen daran mit der sicheren Erwartung: Andernfalls werden sich, wie das Gesetz auch ausfallen mag, die Zustände bei uns in Norddeutschland erst dann, wenn es gelingt, diesen speziell norddeutschen Geist der Einheitsfamilie, der politischen Verfolgung und Geschäftigkeit zu überwinden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der § 7 gerade im gegenwärtigen Maße die Hoffnung darauf sehr groß wäre, das könnte ich nicht behaupten. (Seiterlein.) In einer Zeit, wo der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein Werk treibt, wo die Blockpolitik sich nicht an positiven Leistungen bewährt, sondern im Kampf gegen Schwarz und Rot erschöpft, wo solche Aktionen gehalten werden können wie die meines Herrn Vorredners gegen die Polen, muß man sich sagen: Wir Deutsche haben recht gründlich an uns zu arbeiten, ehe Mehrheit und unsere Negligierungen auf das Maß politischer Duldamkeit und politischen Verständnisses kommen, das die Voraussetzung für das politische Gebetzen einer Nation ist. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ich gehöre überhaupt nicht zu den Gläubigen an Gesetze. Ich bin der Meinung, daß Gesetze sehr schädliche Mitteln sind, und daß selbst das beste Gesetz miserabel angewendet werden kann. Trotzdem sind meine Parteilosigkeit bereit, an diesem Gesetz zu arbeiten. Freilich, wenn es so bleibt wie heute, dann können wirs nicht annehmen. Aber wir gehen daran mit der sicheren Erwartung: Andernfalls werden sich, wie das Gesetz auch ausfallen mag, die Zustände bei uns in Norddeutschland erst dann, wenn es gelingt, diesen speziell norddeutschen Geist der Einheitsfamilie, der politischen Verfolgung und Geschäftigkeit zu überwinden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der § 7 gerade im gegenwärtigen Maße die Hoffnung darauf sehr

groß wäre, das könnte ich nicht behaupten. (Seiterlein.) In einer Zeit,

wo der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein Werk treibt, wo die Blockpolitik sich nicht an positiven Leistungen bewährt,

sondern im Kampf gegen Schwarz und Rot erschöpft, wo solche Aktionen gehalten werden können wie die meines Herrn Vorredners gegen die Polen, muß man sich sagen: Wir Deutsche haben recht gründlich an uns zu arbeiten, ehe Mehrheit und unsere Negligierungen auf das Maß politischer Duldamkeit und politischen Verständnisses kommen, das die Voraussetzung für das politische Gebetzen einer Nation ist. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Genug von diesem Punkte. Ich muß noch über die Sachen sprechen, die von der Regelung durch Rechtsrecht in dem neuen Vereinsgesetz ausgeschlossen bleiben sollen. Über die kirchlichen Verbannungen will ich mich nicht auslassen. Über den Ausschluß der Landarbeiter, der Dienstboten, über den Ausschluß der Regelung des Koalitionsrechts in diesem Gesetz will ich heute nicht sprechen; es wird ja, denke ich, noch ein anderer Redner meiner Fraktion zum Worte kommen, und der mag dies behandeln.

Auf allen diesen Gebieten zeigt sich wieder, daß die Politik auch

dieser neuen "liberalen" Ära wieder darauf hinstreicht: nur nicht vorwärts, nur keinen energischen Schritt machen, der irgend etwas wesentlich bessert. Aber, meine Herren, viel schlimmer ist dies: es sollen nach den Motiven des Gesetzes aufrecht erhalten bleiben.

sämtliche allgemeinen polizeilichen Befugnisse

auch Vereinen und Gesellschaften gegenüber. Da muß ich darauf aufmerksam machen, daß die meisten Drangalierungen, die man Vereinen und Gesellschaften zugefügt hat, mit Hilfe dieser allgemeinen polizeilichen Befugnisse ausübt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmungen der Wohlfahrtspolizei, der Hauptpolizei usw. dienen dazu. In dem Redeklauge hauf er Prozeß wurde, wie ich schon erwähnte, der Unterschied zwischen den baupolizeilichen Bestimmungen für Säle, die zu öffentlichen Versammlungen dienen dürfen, und solchen, die nur zu nichtöffentlichen Versammlungen verwendbar waren, benutzt, um gewerkschaftliche Versammlungen durchweg zu verhindern. Es ist der preußischen Schulbehörde vorbehalten geblieben, eine ganz neue Nuance der Drangalierung von Versammlungen zu entdecken. In Potsdam hat vor einigen Wochen die Schulbehörde eine Zusammenkunft, in der wissenschaftlicher Vortrag über Staatsrecht gehalten werden sollte, verboten mit der Behauptung, das wäre

ein unerlaubter Unterrichtsbetrieb,

weil an der Versammlung Jugendliche teilnahmen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten).

Ich muß den Herren, die nicht aus Preußen sind, sagen, daß es in der gesamten preußischen Bureaucratie keinen Teil gibt,

der mit einer solchen Rücksichtlosigkeit seine Machtgrenzen immer weiter

verschiebt, immer mehr Gebiete sich unterwirft als die preußische Schulbehörde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und links).

Das kann die preußische Schulbehörde deshalb, weil gegen ihre Verpflichtungen kein Rechtsmittel zulässig ist. Die preußische Schulbehörde dürfte wahrscheinlich die einzige Behörde in ganz Deutschland sein, die das Recht hat, wie in Russland auf dem Verwaltungswege Freiheitsstrafen von vielen Monaten zu verbüren (hört! hört! bei den Sozialdemokraten), ohne daß man ein Gericht dagegen anstreben könnte. Man kann nur an den Kultusminister appellieren, der als spiritus rector hinter diesem Kreis steht. Diese unverbürteten gesetzlichen Zustände haben es zumeist gebracht, daß sich die Schulbehörde in Preußen alles erlauben können. So verhindern sie die Bildung von Parteien, wie ich vorhin schon erwähnte, und so suchen sie jetzt Versammlungen als "Schulbetrieb" zu erklären. Merken Sie wohl auf, meine Herren! Ich sagte Ihnen vorhin, der Verzicht auf die besondere Bestimmung gegen Jugendliche ist vielleicht nur scheinbar; vielleicht wird dasselbe auf einem Umweg wieder hereinbringen, und es hat uns ja bereits der Herr Staatssekretär und haben uns auch die Motive angekündigt, daß die Rechte der Schulbehörden bei Schulen jeder Art unbeschränkt bleiben sollen.

Die Sache ist aber noch gefährlicher.

Wie in Preußen sind zurzeit in dieser Beziehung besser daran, als die meisten anderen Bundesstaaten. Wir haben ein Vereinsgesetz, das ganz erschöpfende Bestimmungen enthält und kein Präventivverbot (vorheriges Verbot) kennt. Nun haben zwar preußische Behörden immerfort

Verluste gemacht, ein Präventivverbot im Wege des Prozeß einzuführen.

Auf Grund der Bestimmungen des Polizeigesetzes, wonach die Polizei

trotzdem zu tun das Recht hat, was im Interesse des öffentlichen Wohles

notwendig ist, insbesondere für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung

beim Zusammensein einer größeren Zahl von Personen zu sorgen,

hat

allerdings ist danach der Konsum der vier Quartale 1906/07 um etwa

1,18 Kilogramm "gestiegen" gegenüber den vier Quartalen 1905/06.

Was will das aber bedeuten gegenüber der Tatsache, daß die vier

Quartale 1905/06 gerade die waren, die unter der drückendsten Befreiung und Befreiung standen und gegenüber der Tatsache, daß der Konsum der vier Quartale 1904/05 trotzdem noch längst nicht wieder erreicht ist?

Wie kommt also der Herr Kultusminister von Bethmann dazu, im Reichstag

vom 20. November aufzutreten? Herr Bergrat Williger rätte gut,

aber über die Begehrlichkeit der Kohlemonopole zu schelten, die —

wie Bergrat Gothein nachweist — geradezu euronome Profite eingeholt haben. Wenn er weiter von der "Unlust der Arbeiter zu regelmäßiger Beschäftigung" spricht, so erläutere wir das für ein Auge.

Freilich hat der Arbeiter nicht Lust, sich auch nach nachts und Sonntags abzurackern, wie es vielfach verlangt wird. Das sozialpolitische Verständnis des Herrn Williger scheint jedenfalls nicht weit her zu sein und sicherlich wird er sich mit seinen ausgewählten Behauptungen nicht mehr auslassen.

Die Wachsende Bedeutung der Großstädte im Gesamtleben

# 300000 Ruhrbergarbeiter in ihren uralten Rechten vergewaltigt!

**Das neue Knappschafsstatut, welches von der Bergbehörde oktohiert werden soll, liegt vor!**

**Ein Weihnachtsgeschenk, welches frecher Unternehmer- und Junkerhochmut den Bergarbeitern beschert!**

Das neue Knappschafsstatut, welches am 1. Januar in Kraft tritt, ist am Sonntag den 15. d. M. den Nestesten zugesandt worden und kurz vor Redaktionsschluß in unsere Hände gekommen, sodaß wir uns eine eingehende Würdigung desselben vorbehalten müssen. Damit ist die da und dort noch schwach gehegte Hoffnung, daß am 28. Dezember vielleicht doch noch eine Verständigung herbeigeführt werden könnte, fast völlig zerstört. Eine ungeheure, einzig in der Geschichte bestehende Vergewaltigung der Bergarbeiter erlangt damit Gesetzeskraft! Uralte Bergarbeiterrechte sind, ohne daß die Bergarbeiter auch nur gehört würden, mit einem Federstrich beseitigt! Das seit altersher als ein besonderer Teil des Unterstützungsweisen gezahlte Kindergeld ist beseitigt! Die Invalidenrente der jüngeren Invaliden und die Witwenrente sind gegen den bisherigen Zustand noch arg verschlechtert. Für die höchste Lohnklasse beträgt das Krankengeld nur noch 2,50 Mr., bisher 3 Mr.! Die Beiträge zur Pensionsklasse aber sind erhöht worden von 80 auf 95 Pf. pro Woche! Diese kurzen Hinweise beweisen schon, daß das auf Grund des verhunzten Knappschafstgesetzes zustande gekommene neue Statut eine beispiellose Verhöhnung und Herausforderung der Bergarbeiter darstellt. Die Bergbehörde, welche das Statut dem neuen Gesetz anzupassen hatte, trägt daran keine Schuld, sondern die Gesetzesmiede des preußischen Dreiklassenlandtages, die Zentrumsliberal-konservative Mehrheit. Trotz des einmütigen Protestes aller Bergarbeiter haben diese Gesetzesmiede dieselben in ihren allerelementarsten Rechten vergewaltigt und der ehemalige Bergarbeiterführer August Brust gab dazu seinen Segen. Die Bergarbeiter aber werden die Antwort auf diese beispiellos freche Herausforderung nicht schuldig bleiben. Das mögen sich die Gesetzesmiede gesagt sein lassen und sie allein trifft die Verantwortung für die kommenden Folgen.

und erhalten. „Hohe Selbstkosten“, die zunehmende „Begehrlichkeit“ der Arbeiter, die „Minderleistung der Arbeiter infolge Bummel“ entpuppt sich hierauf als grober Unfug, als ein dreister kapitalistischer Schwindel, eine dumme Läufung der Öffentlichkeit, durch die unumstößliche Profitier der Gruben- und Hüttenmännlein. Nicht nur die Öffentlichkeit wird ausgebettet durch hohe Produktionspreise, sondern auch die Arbeiter werden immer mehr ausgebettet dadurch, daß der Lohnanteil am Produktionswert rapide fällt.

Ob nun immer noch die Herren Voss und Bonnosen die Stier haben werden — wie bisher — das Gegenteil zu behaupten? Kameraden, merkt auch diese Bissen.

Die Wertverschmelzungen auch im Braunkohlenbergbau mehren sich. Das neueste große Projekt ist die Verschmelzung breiter Braunkohlenwerke im Elbe-Lahn-Delta. Darüber wird noch offiziell mitgeteilt: Zwischen den Verwaltungen der Aktiengesellschaft Fortuna, des Grublichen Braunkohlen- und Betriebsvertrags, G. m. b. H. und der Gewerkschaft Donatus ist vorbehaltlich der Zustimmung der Generalversammlungen bzw. der Gewerkschaftsversammlung der Gewerkschaft Donatus ein Vereinigungsvertrag geschlossen worden. Das Verhältnis zwischen den Gesellschaften ist so ermittelt, daß von dem gesamten verbindlichen Kapital auf die Akti.-Ges. Fortuna zwei Teile, auf die Gruppe Grub.-Donatus drei Teile entfallen, eintreten. Die Aktiengesellschaft Fortuna wird ihre Firma in: „Rheinische Aktiengesellschaft für Braunkohlenbergbau und Betriebsfabrikation“ umändern und ihren Sitz nach Köln verlegen. Die Durchführung der Fusion geschieht unter Mitwirkung folgender Banken resp. Bankfirmen: Deutsche Bank, Bauk für Handel und Industrie, Nationalbank für Deutschland, Jacquier & Securitas, Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, Sal. Oppenheim junior & Co., Köln, und Rheinisch-Westfälische Diskonto-Gesellschaft, Köln. — Die Generalversammlung der Gesellschaft Fortuna und die Generalversammlung der Gewerkschaft Donatus werden auf den 4. Januar 1903 einberufen. Die Gesellschaft Fortuna, welche im Jahre 1902 bekanntlich die Gewerkschaft Südbayern in sich aufgenommen hatte, hat jetzt ein Aktienkapital von 900000 Mark, auf welches in den letzten fünf Jahren 6, 4, 5, 7 und 9 Prog. Dividende gezahlt worden sind.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

### Nach dem christlich-nationalen Arbeiterkongress.

Die Delegierten sind wieder nach Hause gereist, um zu beweisen — daß es keine einheitliche „christlich-nationale Weltanschauung“ gibt. Zwischen den katholischen Fachabteilern und den christlichen Gewerkschaften ist der Streit heißer denn je entbrannt. Evangelische Arbeitervereine liegen sich mit ihren Bundesbrüdern wegen der einzigen richtigen Weltanschauung in den Haaren. Der evangelische Arbeitersekretär und Kongressdelegierte Fischer (Stuttgart) sagte in seinem Kongressbericht, es sei ungehörig, wirtschaftliche Fragen mit religiösen Angelegenheiten zu vermengen. Der evangelische Arbeitervereiner und Kongressdelegierte Watzl (Saarbrücken) erklärte, der christlich-nationale Arbeiterkongress sei „eine Katholikenversammlung“ gewesen. Auf dem Kongress war auch der Verband westfälischer Staatsbeamten vertreten mit 10000 Mitgliedern. Der Sekretär dieses Verbandes, Eugen Roth, früher christlich Gewerkschaftsvereinler, hat nun, wie der Münchener „Arbeiter“ berichtet, in einer Versammlung in Stuttgart erklärt, daß er mit dem evangelischen Arbeitersekretär Fischer in der Beurteilung des Berliner Kongresses einig sei; er gehe sogar noch weiter und sage: der Kongress sei „eine innerlich verlogene Veranstaltung“ gewesen, weil er sich „an Parteien halte, die für die Durchführung der gefestigten Forderungen eingeschworen seien“. Man sieht, alles andere, nur keine Einigkeit ist unter den Kongressbeteiligten vorhanden. Was die „Früchte des Kongresses“ anlangt, so hat der neue Staatssekretär von Bismarck-Hollweg zwar in wohlgefeierten Worten der „christlich-nationalen Arbeiterkongress“ seine Sympathie ausgedrückt, aber über den von demselben Minister im Reichstag empfohlenen Gesetzentwurf, betr. das Reichsvereinsgesetz urteilte der „christliche Arbeiter“:

„Das wäre nun der zweite sozialpolitische Gesetzentwurf, der als ein Entgegenkommen der Frankfurter Kongressforderungen bezeichnet werden soll. Der erste war die Vorlage der Rechtsfähigkeit der Bergarbeiter, der vom gesamten Reichstage in die Verfassung fallen gelassen wurde. Der zweite ist der Entwurf zum Reichsvereinsgesetz, der im Reichstage eine ganz andere Gestalt ... vertragen muß, wenn er den Bedürfnissen eingerichteter Parteien nicht ... entspricht. Sozialpolitischer Aktionen werden durch den neuen Entwurf nicht ... gar die glücklichste eingesetzt.“

Keine Einigkeit über die „Weltanschauung“, keine Erfüllung der christlich-nationalen Arbeiterwünsche durch die „wohlmeillende“ Regierung — das hat die „christlich-nationale“ Absonderung der Arbeiter für einen Biss? Besonders sind sämtliche Arbeiterorganisationen in einem Vertrag zusammen, die Regierung und die Scharfmacher hantieren nicht mehr auf die Besplutterung der Arbeiter spekulieren.

Kein Entgegenkommen der Industriellen! Starke Festhalten an ihrem Herrschaftsrecht. Sie in Düsseldorf stattgefundenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisenindustrieller wurde von dem vorherrschenden Herrn Kommerzienrat Springer mit folgender Antwort an den christlich-nationalen Arbeiterkongress eingeleitet:

„Wir müssen aber auch unbedingt das Recht für uns in Anspruch nehmen, unsere Betriebe so einzurichten und zu organisieren, wie wir es für richtig halten, und auch die Versuche der Einbindung fehlbere Bigartenarbeiter oder sonstiger Vermittler in unsere Betriebsverhältnisse ablehnen, selbst wenn wir uns dadurch den in heutiger Zeit häufigen Vorwurf des „Herrarentpunktus“ zugießen. Wir können einen solchen Vorwurf um so leichter ertragen, als tatsächlich bei keinem von uns ein Zweifel obwaltet wird, daß aus unseren Werken alle, vom jüngsten Arbeiter bis zum obersten Leiter heraus, eine große Kameradschaft bilden, in der ein jeder Gelegenheit hat, je nach seinen Kräften am Gelingen mitzuwirken und nicht nur seine Arbeit, sondern auch sein persönliches Wohl zu fördern. Und daß auch die rein menschliche Seite dabei nicht zu kurz kommt, wie es die uns schändlichen, von außen an unsere Werke sich herandrängenden Kräfte immer wieder zu behaupten wagten, dafür sprechen lauter als alles andere die zahlreichen Fälle, in denen Arbeiter und Beamte, wenn es galt, gemeinsam ohne Bögen das eigene Leben für die Rettung des andern einzeyer.“

Keine Tarifverträge, sondern Herrenrecht! Was will der christlich-nationale Arbeiteraustausch dagegen machen? In der „Arbeitszeitung“ entwickelt ein Herrenmensch das „soziale Programm“ der Unternehmer. Es heißt da:

„Bei allen Arbeitskämpfen ist aber darauf zu achten, daß die besonderen Elemente der Arbeiterschaft von den sozialdemokratischen Verbänden möglichst getrennt werden. Man muss Gegenseite unter den Arbeitern schaffen und die nichtsozialdemokratischen Verbände auf die Seite der Unternehmer zu bringen suchen.“

Das ist wenigstens offenherzig. „Sozialdemokrat“ nennen die Unternehmer jede ernsthafte Arbeiterorganisation. Seiten muß man die Arbeiterschaft, um sie beherrschen zu können. Dem christlichen Gewerkschaftsverein werden auch schon gelbe Streiktreterne entgegengegründet. Was hat die Arbeiterabsonderung für einen Zweck, wenn man ernstlich gewillt ist, die sozialen Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern?

### Konservative Partei gegen christliche Gewerkschaften.

Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ hat pflichtschuldig den Entwurf d. Reichsvereinsgesetzes für unannehmbar erklärt und die Erkratung ausgeschlossen, er würde im Reichstag keine Mehrheit finden. Dazu schreibt das konservative Hauptorgan, die „Kreuzzeitung“:

„Offenbar hat das Organ der christlichen Gewerkschaften hier eine Meinung im Auge, in der die Sozialdemokratie die ausschlaggebende Rolle spielt und das Zentrum mitwirkt; denn für die Blockmeinhart würde ein Entwurf im Sinne des Centralblattes ganz unannehmbar sein. Es ist ein höchst bedenklicher Weg, den die Führer der christlichen Gewerkschaften mit ihrer Vereinsgelehrte beschreiten. National kann man ihn nicht nennen, und deshalb wird und muß das Mißtrauen gegen die christlichen Gewerkschaften, das infolge der maßvollen Haltung und der nationalen Zusicherungen der Gewerkschaftsführer schon einigermaßen im Schwinden begriffen war, sich wieder neu beleben, wenn nicht noch im letzten Moment wieder auf den rechten Pfad eingelenkt wird.“

Natürlich, wenn die Arbeiter sich nicht alle Fristrite gefallen lassen, dann sind es „Vaterlandslose“, keine „Nationalen“. Das Anwenden mit der Bekämpfung „nationaler“ Gewerkschaft hilft bei den Zintern nichts, sie verlangen Bestätigung des „beidrängten Untertanenverständes.“

### Welche Gewerkschaft ist die leistungsfähigste?

Auf diese Frage gibt folgende Zusammenstellung Antwort; die Zahlen sind den Reichsstaatsberichten der betreffenden Gewerkschaftsgruppen entnommen: Es veranlagt:

Gilde	Freie Gewerkschaften		Hirsch-Duisdorfer		Christliche	
	Mark	in % der Gewerkschaft	Mark	in % der Gewerkschaft	Mark	in % der Gewerkschaft
Arbeitslosenunterst. am Orte	2 653 396	7,2	—	—	—	—
Streikunterstützung	13 366 933	36,1	567 586	43,7	—	—
Gewährleistungunter- stützung	795 208	2,2	—	—	853 435	39,6
Arbeitslosenunterst. auf der Reise	758 222	2,0	68 597	5,3	34 464	1,6
Umgangsunterstützung	1 181 282	3,2	—	—	277 979	12,9
Gewerkschaftsunterstützungen	4 014 401	10,9	—	—	—	—
Summe der Unterst.	32 769 342	61,6	636 184	49,0	1 185 878	54,1
Gesamtausgaben	38 974 717	100	1 297 319	100	2 164 438	100

\* Einschließlich Beihilfen in Not- und Sterbfällen.

\* Einschließlich Unterstützungen für Umzüge und Notfälle.

Bei den freien Gewerkschaften stellen demnach die Ausgaben für Unterstützungsweisen mit 61,6 Proz. einen weit größeren Teil der Gesamt-ausgaben dar als bei den Hirsch-Duisdorfern (40 Prozent) und den Christlichen (54,1 Prozent). Fazit man die Streik- und Gewährleistung unterstzung sowie die Arbeitsförderung am Orte und auf der Reise als Kampfausgaben in weiteren Summe zusammen, so ergibt es sich, daß die freien Gewerkschaften für diese Zwecke 47,5 Prozent ihrer Gewerkschaftsausgaben verwenden, die Hirsch-Duisdorfer dagegen 49,0 Prozent und die Christlichen 41,2 Prozent. Die „Holzarbeiterzeitung“ hat auch berechnet, was die drei Hauptorganisationen der Holzarbeiter für Ausgaben an Verwaltung, Agitation usw. haben. Dabei stellt sich heraus, daß auf je eine Mark Beiträge entfallen an Ausgaben für

Christlicher Gewerkschafts- verbund	Hirsch- Duisdorfer verbund	Deutcher Holzarbeiter- verbund
Agitation	8,2	9,8
Verbandsorgan	8,9	18,0
Gehälter und Entschädigungen	2,4	8,1
Gesetzliche Verwaltungskosten	4,7	4,3

Der freie Holzarbeiterverbund hat also die geringsten Verwaltungskosten pro Mitglied. Das können sich die Leute merken, die immer über Verschwendungen von Arbeitergroschen in den sozialdemokratischen Gewerkschaften“ fabeln.

Von den „besten Elementen“, den gelben Unternehmern, die gegen die Terroristen, die den „Terrorismus der Gewerkschaften“ bekämpfen sollen, kommen erbärmliche Dinge an's Tageslicht. In einer Versammlung der „Gelben“ in Augsburg am 24. November d. J. erläuterte einer derselben, namens Kasberger:

„Diese Wohl ist der erste Prüfstein. Unser Arbeitstag muß müssen zeigen, daß sie ihr Geld nicht zum Fenster hin ausspielen haben.“ So ist man wenigstens offen, daß man vom Unternehmertum ausgestoßen wird. Auch auf Terroristen verstehen sich die Herren Gelben ausreichend, was ja nicht unbekannt war, über sie doch den Terrorismus in Gemeinschaft mit den Unternehmern und werden sie doch dafür belohnt. So erläuterte einer namens Schröder:

„Wir können von allen Mitgliedern verlangen, daß sie gelb wählen und unsere Veranstaltungen besser besuchen. Wir müssen überhaupt einmal einen Tisch machen. Wir haben sehr viel Mitglieder, die bloß des reinen Profites wegen bei uns sind. Wir haben den Leuten Zeit genug gelassen, daß sie zur Besinnung kommen können.“

Und ein „Gelber“ erklärte in der Versammlung:

„Bei uns wird genau gebucht, ob und wie einer wählt, und welche dem, der anders als gelb wählt.“

Das sind also die Leute, die die „Freiheit des Arbeiters“ gegen den „Terrorismus von unten“ schlagen sollen. Auch eine schöne Gegend.

Der letzte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands wird einem Beschuß des Gewerkschaftsausschusses gemäß am 22. Juni 1903 in Hanau zusammenzutreten. Tagessordnung usw. wird später bekannt gemacht werden.

Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands ruft die Tabakarbeiter, ob organisiert oder nicht organisiert, auf, Stellung zu nehmen zu der in Aussicht stehenden steuerlichen Neubelastung des Tabaks resp. der Tabakindustrie.

## Internationale Rundschau.

„500 000 Kronen fehlen in der Kasse des österreichischen Bergarbeiterverbandes“, behauptet ein tschechischsprachiges Blättchen in Nordböhmen. Die Führer hätten das Geld unterschlagen. Wieder ein Beleg für die wahrhaftige Verleumdungsfahrt unserer Freunde. In der Kasse des österreichischen Verbandes hat sich niemals ein Vermögen von 500 000 Kronen befinden, sowieso hat sie es noch nie gebracht. Die Verleumder werden gerichtlich zur Rechenschaft gezogen.

## Knappischafliches.

Der Rückversicherungsverband genehmigt.

Der Minister für Handel und Gewerbe hat die Genehmigung zu den Zahlungen der knappischaflichen Rückversicherungsanstalt auf Gegenleistung erteilt. Es wäre interessant, zu erfahren, wieviel und welche Knappischaf offen bisher ihren Beitrag zum Rückversicherungsverband vollzogen haben. Die größten Knappischafvereine stehen ihm bekanntlich noch fern, der oberschlesische aus praktischen und finanziellen Gründen, der Bochumer Knappischafverein, weil ein Beitritt zum Rückversicherungsverband keinen Beitritt am 28. Dezember mehr es sich anzeigen, ob der Bochumer Knappischafverein seinen Beitrag erfolgen lassen kann.

### Generalversammlung des Knappschäftsvereins für Lothringen.

Der Knappschäftsverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Erzgruben der Rommacher Hütte, Uhlrichsfriede, Oettlinger Werke, Nachener Hütten gesellschaft, Lüne Hoffnungshütte, Voichumer Verein usw. zusammensetzen. Über Aufführung des Haushaltungsplanes für 1908 wurde beraten über einen Antrag, der die Rücknahme der Kraft des neuen Statuts verlangt. Zur weiteren Prüfung der Sachlage wurde eine Kommission gewählt, die unter Sammlung statistischen Materials berechnen soll, welche Summe eventl. erforderlich ist, um eine weitere Entschuldigung den älteren Bergleuten bei eintretender Judikatur gewähren zu können. Es ist auch hohe Zeit, dass den lothringischen Bergleuten ihr Recht wird. Nur scheint es uns, als ob die Knappschäftsmitglieder nur einen Teil der Gefantheit erledigt im Lothringen beden umfasst.

### Berggewaltigung der Brühler Knappschäftsmitglieder.

Wenn diese Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" in die Hände der Verbandsmitglieder im rheinischen Braunkohlenrevier gelangen wird, dann wird der vorliegende Entwurf des Brühler Knappschäftsvereins zum Statut erhoben sein. Die Generalversammlung des Vereins stand am 17. Dezember statt. Nach § 60 des jetzt noch geltenden Statuts erfolgen die Einladungen zu den Generalversammlungen unter Mitteilung der Tagesordnung 2 Wochen vor dem Termine und bei Sitzungsanträgen 3 Wochen vor dem Termine, unter gleichzeitiger Mitteilung der Sitzungsänderungsvorschläge durch eingeschriebenen Brief. Wir sehen, die Zeit ist sehr kurz bemessen, besonders für die jegliche Statutänderung, wo eine Reform des Status an Haupt und Gliedern vorgenommen werden müsste. Als die Einberufung der Generalversammlung bekannt wurde, kam unser Kamerad Schlosser her und bat den Vorstand des Brühler Knappschäftsvereins um Überlassung eines Entwurfs. Darauf wurde ihm folgende Antwort zuteil:

Brühl, 2. Dezember 1907.

Um Herrn Gewerkschaftssekretär Math. Schlosser in Wachen. Auf das gesetz. Schreiben vom 29. November 1907 erwideren wir höchstst, dass der Entwurf unserer neuen Satzungen am 28. November 1907 an die Gewerkschaftsleitung und Mitglieder, bezw. deren Vertreter abgesandt worden ist.

Wir haben keine Veranlassung, an dritte Personen, welche zu uns nicht in Beziehung stehen, unsere Satzungen abzugeben.

### Der Vorstand der Brühler Knappschäfts Kleinherrn.

Das ist kurz und deutlich, wenn es z. B. auch nicht mehr viele Knappschäftsvereine geben mag, die eine solche Bitte so energisch ablehnen würden. Über der Vorstand der Brühler Knappschäftschaft ist gut daran, so zu handeln. Ihm wäre sonst schon gleich nach Bekanntwerden des Statuts eine Protestbewegung über den Hals gekommen, an der der Vorstand der Brühler Knappschäftschaft recht wenig Freude gehabt hätte. So blieb uns der Inhalt des Entwurfs bis jetzt, wo diese Notiz geschrieben wurde, verschwiegen, und nur vom Hören lassen, wie aus den Änderungsanträgen, die der Gewerkschaftssekretär zum Knappschäftsentscheid stellte, erfahren wir, um was es sich handelt. Der Gewerkschaftssekretär hat das Statut, weil fünf Altesten Gewerkschaftsmitglieder sind, seines gern in Händen gehabt; am Sonntag, 8. Dezember waren schon die Anträge zum Statut längst gestellt und sonnen an diesem Tage christlicherseits auch schon Protestversammlungen statt. Über ein hat sich generell ein seitig sorgsam gemacht, es kann nicht allein die Leitung des Bergarbeiter-Verbandes etwas erfuhr. Wir glauben ja recht gerne die Entschuldigung eines Gewerkschaftssekretärs hierfür, dass die Zeit drängte, da für eine Protestbewegung nicht einmal drei Wochen übrig blieben; aber diese Entschuldigung deckt die Gewerkschaftsleitung nicht vor dem Vorwurf, dass sie unzurecht gehandelt hat. Gerade, weil für einen Protest den Brühler Knappschäftsmitgliedern nur drei Wochen übrig blieben, sollte man den Protest in dieser kurzen Frist um so wirksamer gestalten. Das konnte aber einzige und allein dadurch geschehen, dass sich die Gewerkschaftsleitung mit der Leitung des Bergarbeiterverbandes schnell ins Einvernehmen setzte, um dann gemeinschaftlich gegen die Pläne der Werksherrn vorzugehen. Nicht das Interesse einzelner Verbände, sondern das Interesse der gesamten Knappschäftsmitglieder war zu wahren. Eine Gewissheit, wie es der Gewerkschaftssekretär im Brühler Revier trug, kann die Interessen der gesamten Knappschäftsmitglieder nur schädigen. Wir hätten das Geschehen nicht hören wollen, wenn der Verband so handelte. Es ist falsch, wenn der lezte "Vergnüppen" in seiner Notiz über die am 8. Dezember stattgefundenen Gewerkschaftsversammlung berichtet, dass in allen diesen Versammlungen eine vom Gewerkschaftsverein verfaßte Protestresolution gegen den Statutentwurf einstimmig angenommen sei. Kamerad Polzinger wohnte zwei Gewerkschaftsversammlungen bei und kritisierte scharf das Vorgehen der Gewerkschaftsleitung. Die beiden Versammlungen beschlossen dann auch einstimmig, dass die Gewerkschaftsleitung sofort mit der Verbandsleitung ins Einvernehmen zu ziehen habe, um den Entwurf wie die Anträge hierzu gemeinschaftlich durchzuprüfen. Am Dienstag, 10. Dezember war aber der Gewerkschaftsleitung von diesen Beschlüssen noch nichts bekannt. Die Verbandsleitung ersuchte telephonisch um Vorschläge wie um Mitteilung über das seriere Vorgehen. Auf Antwort warteten wir im Laufe der vergangenen Woche vergebens. Nun, uns kann es recht sein. Wir haben unsere Pflicht getan, indem wir den Wünschen der beiden Gewerkschaftsversammlungen nachkamen. Über das Statut selbst ist zu sagen, dass von einer wirklichen Reform hier gar keine Rede sein kann. Die Pensionssätze sind zum Teil erhöht und zum Teil erniedrigt worden. Sie betragen:

1. Klasse (monatlich) 2. Klasse (monatlich)

Dienstjahr	Altes Statut	Neues Statut	Altes Statut	Neues Statut
	M.	M.		M.
1.	—	1,30	—	1,00
2.	—	2,60	—	2,00
3.	—	3,90	—	3,00
4.	—	5,20	—	4,00
5.	13,00	6,50	8,40	5,00
6.	18,00	7,80	8,40	6,00
7.	18,00	9,10	8,40	7,00
8.	18,00	10,40	8,40	8,00
9.	18,00	11,70	8,40	9,00
10.	18,00	13,00	8,40	10,00
15.	17,50	18,50	11,70	14,00
20.	21,50	26,00	14,40	18,00
25.	27,00	32,50	18,00	22,00
30.	31,00	30,00	21,50	26,00
35.	37,00	45,50	25,50	30,00
40.	41,50	52,00	28,50	34,00
45.	48,00	58,50	33,00	38,00

Geringere Renten wie bisher erhalten später die Invaliden mit 5 bis 9 Dienstjahren. Zu beachten aber ist, dass die Mitglieder der 1. Klasse aus Beamten besteht, deren Renten ja jämmerlich genug sind, jämmerlicher aber noch sind die Bezüge der Arbeiterinvaliden. War schon bisher der Brühler Knappschäftsverein eine Kasse, in der die vierzehnknigten laufenden Gesamt-Unterstützungen von allen 72 preußischen Knappschäftsvereinen gezahlt wurden, so scheint das auch jetzt noch nicht anders zu werden. Wie mit den Pensionen, so steht es auch mit dem Bezug des Rentenangebotes. Dieses ist auf 50 Proz. des Normaltagelohnes festgesetzt und auf vier Klassen wie folgt verteilt:

	Altes Statut	Neues Statut
für Mitglieder I. Klasse	2,25 M.	2,50 M.
" II. "	1,55 "	2,13 "
" III. "	1,32 "	1,38 "
" IV. "	1,75 "	0,75 "

Auch hier kommen für die I. Klasse die Beamten in Frage. Es erhalten die Knappschäftsmitglieder nur einen geringen Bruchteil der Ausgaben, für Gesundheitspflege, als Krankenbildung ausgezahlt. So betragen 1908 die Krankenbildung 53.923 M., dagegen das Honorar der Arzte 25.473 M. und die Ausgaben für Medizin und sonstige Unkosten 56.470 M. Da muss man schon unwillkürlich zu dem Glauben kommen, als wäre der Brühler Knappschäftsverein hauptsächlich für Arzte und Apotheker gegründet worden. Wie gesagt, wir sind nicht in der Lage die einzelnen Bestimmungen des neuen Knappschäftsvereins zu prüfen, da dieses uns nicht vorliegt. Bekannt ist uns aber, dass der Brühler Statutentwurf an Stelle der geheimen - öffentlichen Wahlen vorsticht, bei Altestenwahlen wie bei der Wahl des Vorstandes.

Rischer fühlen sich die Werkherren auch unter den geheimen Stimmen abgabe sehr wohl geborgen. Nur wenige wirkliche Bergarbeiter fügen als

Wahlteste im Verein, die meisten Wahlteste sind Grubenbeamte. In den letzten Jahren haben nun die beiden großen Bergarbeiterverbände im Revier auch gesetzt, beide Jahren heute im Revier eine Anzahl Mitgliedschaften, darum ist auch die Tafel des Gewerkschaftsvereins, allein vorzusehen, unverständlich. Das Anwachsen der Verbände mag für die Werkherren Veranlassung gewesen sein, das geheime Wahlrecht abzuschaffen weil sie befürchteten, dass die Verbände hierdurch später einen Einfluss auf den Knappschäftsverein gewinnen könnten. Blugs geht man darum hin und willst noch schnell genug ein altes Recht der Knappschäftsmitglieder zu den Scherben. Das interessanteste aber ist, dass an dieser Berggewaltigung - ein anderer passender Ausdruck lässt sich wohl schwerlich finden - Leute teilnehmen, die im öffentlichen politischen Leben sich nicht genug als bürgerlicher Vorreiter hinstellen können. Große Zentrumskreise, Namen aus den Familien Trimbach, Wöhrel, Wöhrel u. a. sind an dem rheinischen Braunkohlenbergbau mit stark engagiert. Man sollte meinen, in einem solchen Revier und bei solchen Leuten müsste das wichtigste und heiligste Recht des Knappschäftsmitglieder das geheime Wahlrecht sehr wohl gehisst und geschätzt sein. Nun, wir haben die Parteidreieck der Trimbach, Wöhrel und Genossen im Dreikönigsparlament bei der Verhüllung des Knappschäftsgegesen in voller Tätigkeit gesehen. Was die Herren da im Rhein treiben, ist schließlich nichts weiter, als dass sie für sich das verhunzte Gesetz voll und ganz auszubauen. Das Gesetz schreibt das geheime Wahlrecht nicht vor, ergo kann es bestreitigt werden. Es sieht wie eine Komödie aus, was wir aus Zentrumskreisen in letzter Zeit zu hören bekommen. Die "Gelsenkirchener Zeitung", ein wortloses Zentrumspapier, sucht nach den kräftigsten Ausdrücken, um das neue Knappschäftsgegesen, das doch mit Hilfe der Zentrumspartei ausstand, zum herunterzuziehen. Herr Herold, der Führer der westfälischen Zentrumspartei, bedauert das Zustandekommen des Knappschäftsgegesen und lädt Abänderung des Gesetzes im Landtag und wenn nicht da, dann die Regelung des Knappschäftsgegesen durch den Reichstag an. Die Zentrumspartei selbst greift diesen Gedanken auf und gibt noch außen hin den Anschein, als sei es ihr wirklich und ernstlich darum zu tun, eine reichsgesetzliche Regelung des Knappschäftsgegesen herbeizuführen. Die Zentrumspartei unterbreitet dem Reichstag eine diesbezügliche Resolution, währenddessen befreien sich ihre Parteidreieck am Rhein noch schnell genug, alte Knappschäftsgegesen unter die Füße zu trampeln. Ein Bild für Güte! Wie lange wird es noch dauern, bis die Kameraden in allen Revieren hinter solche Schicksale kommen und die richtigen Konsequenzen aus solchem volkswirtschaftlichen Tun und Treiben ziehen? Wie lange noch? Auf den Ausfall der Generalversammlung des Brühler Knappschäftsvereins kommen wir noch zurück.

Brühl, 2. Dezember 1907.

Am 29. November 1907 erwidern wir höchstst, dass der Entwurf unserer neuen Satzungen am 28. November 1907 an die Gewerkschaftsleitung und Mitglieder, bezw. deren Vertreter abgesandt worden ist.

Wir haben keine Veranlassung, an dritte Personen, welche zu uns nicht in Beziehung stehen, unsere Satzungen abzugeben.

Der Vorstand der Brühler Knappschäfts Kleinherrn.

### Behandlung der Knappschäftsmitglieder durch die Knappschäftsärzte im Wurzrevier.

Ein Arbeiter befand sich beim Herrn Dr. Dunkel in Herzogenrath in Behandlung. Nach 14 Tagen wurde er vom Knappschäftsarzt für gesund und arbeitsfähig erklärt. Daraufhin erfolgte eine Auseinandersetzung zwischen Arzt und Arzt. Der Arzt hielte dem Arzte vor, dass er keineswegs gesund ist, er sei auch nicht imstande die Arbeit wieder aufzunehmen, er würde gezwungen sein, zum Arzte wieder zurückzukommen. Der Arzt schimpfte den Kranken einen Drückerberger, er hätte sich auch wohl im vergangenen Jahre gedrückt, er solle nur zurückkommen, dann würde er - der Arzt schou mit ihm fertig werden. Auf die Behandlung des Kranken, dass es zu bedauern sei, dass die Arbeiter sich eine solche Behandlung gefallen lassen müssten, meinte der Knappschäftsarzt, es geht es in der Wurzrevier. Der Arzt war mit dieser Absertigung nicht zufrieden, sondern begab sich zur weiteren Untersuchung zum Krankenhaus in Vardenberg. Im Krankenhaus wurde festgestellt, - da der vom Knappschäftsarzt Herrn Dr. Dunkel für gesund und arbeitsfähig erklärt wurde Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass ein schwer kranker Arbeiter vom Knappschäftsarzt für arbeitsfähig erklärt wird und sich nebenbei auch noch die schweren Belästigungen gefallen lassen muss. Dieser Fall zeigt, wie berechtigt der Antrag der Knappschäftsältesten des Bergarbeiterverbandes war, die Bestimmung, wonach die Arbeiter bei jedem Arzt konkurrieren müssen, ist falsch. Auch wurde der Arzt für gesund und arbeitsfähig erklärt Vergmann an schwerer Blinddarmentzündung leide, sodass schon am anderen Tage eine Operation stattfinden musste. Die Tatsache steht fest, dass

Nebenhaupten obentliche Bedinge erhalten und dadurch in den Stand gesetzt wurden, die notwendigsten Sicherheitsmaßnahmen zu beachten und auch durchzuführen. Wie sehr hier das Überbelastenunwesen geäussert und wie man bestrebt ist die Dividende möglichst zu steigern, beweist folgendes Anschlag:

"Morgen soll die Morgenschicht 1½, die Mittagschicht 1½ verkehren. Ausaher der Morgenschicht 5½-8 Uhr morgens, Ausfahrt 8-9½ Uhr abends. Ausaher der Mittagschicht 8-9½ Uhr abends, Ausfahrt 9½-10 Uhr morgens.

Die Mittagschicht hat also über 11 Stunden in der Grube zugebracht, erhält aber nicht 1½ sondern nur 1½ Schicht damit beisteht der Profit nicht geschädigt wird und für den sehr „armen“ Stundus auch noch etwas übrig bleibt.

**Rechte Hofsentrümpel.** Wie sich die angehende Krise bemerkbar macht zeigt besonders das Strafswesen auf den Gruben. Früher wurden hier die Glüder wegen Ladens unterer Kosten mit 20 Pf. bestraft, jetzt kosten solche Vergehen mit 1-2 Mt. und sogar mit Entlassung bestraft werden. Vom Anschlag wurden ständig fünf Männer mit je 1 Mt. wegen Ladens unterer Kosten bestraft, daneben war aber noch zu lesen, daß die Strafe erstmalig 1 Mt., beim zweitemmale 2 Mt. betrage, und im weiteren Wiederholungsfall sollte der betreffende Glüder entlassen werden. Das sind für den armen Rumpel allerdings recht erbärmliche Aussichten. Wer nun in einem Fabrik beschäftigt ist, das viele Steinkreisen entlädt, kann es zu etwas bringen. Der Arbeiter wird in diesem Fall für Dinge Strafe, die in der Natur der Verhältnisse begründet liegen und die abändern werden in seinem noch im Wachterbereich regend eines Geblagenwaltigen liegt. Weil man dies eingesehen hat, hat man große Separationen Wäschchen angelegt, um die Steine aus den Kosten herauszuwaschen, trotzdem werden die Arbeiter nach wie vor bestraft.

**Berche Königin Elisabeth, Schacht Wilhelm.** Die Zustände werden hier immer unhalbar, das Grabsystem wird von Tag zu Tag immer rigoros gehandhabt. So sind stets an einem Tage etwa 10 Arbeiter wegen zu früher Schlafmägens bestraft worden. Wenn aber die Belegschaft der Nachmittagschicht wegen Mangel an Waggons nur eine halbe Schicht gefahren kann und die Leute erst, weil zu spät Bescheid geschild wird, um 7½ Uhr herankommen, erhalten die Betreffenden nicht etwa dreimal, sondern nur eine halbe Schicht. Warum werden die Leute in diesem Fall nicht für die Zeit, die sie länger gearbeitet, entschädigt? Bei der Auslöschung herrscht ebenfalls eine grobe Unannehmlichkeit, sodass die Arbeiter der Morgenschicht häufig erst 4½ Uhr und später ihr Geld erhalten. Beim letzten Mal fing man aber erst um 10½ Uhr mit dem Auslösen an, sodass die Arbeiter stundenlang stehen und warten müssen. Bei der kleinen Belegschaft ließe es sich doch sehr leicht ermöglichen, Anordnungen zu treffen, daß die Auszahlung der Löhne plötzlich erfolgen könnte. Der Herrenstandpunkt, bei dem viele Beamte den Arbeitern gegenüber hervorheben, wird auch nicht gerade angenehm empfunden. Besonders groß in dieser Beziehung ist Steiger H. Gewöhnlichlich beschweren sich die Beamten und zwar mit Recht, daß ihnen ihr Gott zu hoch gesetzt ist, beim Steiger H. scheint es aber zu niedrig zu stehen. Beschweren sich z. B. die Arbeiter, daß sie zu wenig leere Wagen erhalten, fertigt er sie kurz mit den Worten ab: „Ich habe Kohlen genug, brauche die euren gar nicht“. Ob die Arbeiter etwas verdienen oder nicht, scheint dem Herrn völlig gleichgültig zu sein. Zu würdigen wäre auch, daß sich der Herr besser um die Betriebsführung kümmert, besonders in Fabrik Ida III, Abteilung 5. Göhle. Vielleicht sieht sich die Bergbehörde einmal veranlaßt in diesem Nebel etwas näher Umschau zu halten. Will mittags beim Schichtwechsel ein Arbeiter einen Schein für irgend ein Gespräch vom Steiger H. haben, wird er schroff abgewiesen mit der Motivierung: „Es heißt kein Mittagschicht. Hoffentlich sieht man sich durch diese Zeiten veranlaßt, Aenderung zu schaffen, im andern Falle wir uns einmal eingehender mit den Zuständen auf Berche Königin Elisabeth beschäftigen müssen.“

**Rechte Rosenblumendelle.** Auf diesen Rechte, die dem Herrn Hugo Stundus gehört, werden die jugendlichen Arbeiter noch in zwölftägige Schicht ausgebettet. Dabei wird folgendes höchst eigenartige Verfahren angewendet: Einmal beginnt die Schicht morgens 5½ Uhr und endet 8½ Uhr abends. Am nächsten Tage danzt die Schicht von 8½ Uhr morgens bis 8½ Uhr abends, und am darauffolgenden Tage von 8½ Uhr abends bis 8½ Uhr morgens. Die jugendlichen Arbeiter haben also jede dritte Schicht Nachtshift, trotzdem Nachtarbeit ist sie verboten ist. In der Breitzeitabfahrt sollen dieselben links und rechts arbeiten müssen, auf die Fähigkeit hierzu wird keine Rücksicht genommen. Dabei fällt es Strafen von monatlich bis zu 5 Mt. und außerdem noch häufig Prügel von Seiten des Betriebsmeisters M. Dieser Herr scheint garnicht zu wissen, daß wir in Deutschland leben und hier die Prügelstrafe abgeschafft ist, denn bei jeder Gelegenheit werden die jugendlichen Arbeiter von ihm geohrfeigt. Offenbar nimmt die Bergbehörde diese Zustände einmal etwas besser in Augenchein.

**Rechte Wilhelmine Victoria I und II und die Wahrheit.** Zu der Berichtigung von genannter Rechte in unserer Nr. 46 schreibt uns unser Geschäftsmann: Berichten muss die Gittern-Gefellschaft anscheinend um jenen Preis, wenn es auch auf Kosten der Wahrheit geht. Wir stellen der letzten Berichtigung gegenüber fest: 1. Das sie erst erfolgte, als die von uns kritisierte Signalvorrichtung entsprechend abgeändert war. Der Druckknopf des Signals ist jetzt so angebracht, daß man von unten herausdrücken muß. 2. Guteffend ist weit r, daß die Arbeiter sehr leicht mit der Signalvorrichtung vor der Abänderung in Berührung kommen könnten und sind solche Fälle auch wirklich vorgekommen. 3. Es ist nicht wahr, daß der Schadsteiger, als der Abschläger fehlte, schon beim ersten Stock für Gas gefordert hat. Schreiber dieses ist mit dem 4. Stock hereingekommen und da war, wohlgeniert, verehreter Betwaltung, für die unterste Etage noch kein Abschläger zu sehen. Also immer hübsch bei der Wahrheit bleiben, verehretest Betwaltung, mit Untwahrheiten kommt man nicht weit.

## Königreich Sachsen.

**v. Armin'sche Werke (Revier Zwickau).** Zwölftausend Mark in vollständig neuen Einschüttungsscheinen ließ am vergangenen Samstag die von Armin'schen Bergherrschaft an 120 langjährige treue Arbeiter ihrer Steinbrüllanwerke in hochherzigster Weise verteilen. So schreibt die „Planiger Zeitung“ in ihrer Nr. 271 vom 21. November. Was eigentlich hochherzig ist, das zu beurteilen, geht der „Planiger Zeitung“ ab. Da trüffeln wir schon etwas nachhören, um dieser Zeitung zu beweisen, wie diese von ihr veröffentlichte Hochherzigkeit des Herrn v. Armin ausseht. Auf dem v. Armin'schen Revier besteht noch die zwölftägige Schichtzeit, auf den übrigen Werken in dem Zwickauer Revier seit 1889 die zehntägige. Als die Bergarbeiter im Zwickauer Revier 1889 in der Streik um die Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne eintreten, war es Herr v. Armin, der seinen Bergarbeiter erklärte: Leute streikt nicht mit, dann das was die Leute durch den Streik erzielen, gebe ich euch auch, ohne daß ihr mitstreit. Die Bergarbeiter der Armin'schen Werke befolgten den „guten Rat“ und arbeiteten weiter, die Bergarbeiter im Zwickauer Revier erhielten die zehntägige Schichtzeit, aber auf dem v. Armin'schen Revier besteht bis heute noch die zwölftägige. Ist diese Handlungsweise, daß man die Bergarbeiter 12 Stunden in der Grube arbeiten läßt und während dieser Zeit nur 1½ Stunde Frühstück und 1½ Stunde Mittagspause zuläßt, hochherzig? Auf den v. Armin'schen Werken wurden wohl die Beiträge zu der Knapschafts-Pensionskasse für die Arbeiter mitbezahlt, dafür sind aber auch die Arbeiter rechtfertig und bei der Invalidisierung wird den Arbeitern der Reichsbürgerschaft in Abzug gebracht, so daß den alten Invaliden ihre ar und für sich knappe Pension geschwäret wird. Ist das hochherzig? Hunderte von Marken sind dadurch den alten Rentenempfängern durch diese „Hochherzigkeit“ entzogen worden, was jeder einstellige Mensch tief bedauern muß. Hier wäre es klug, der „Planiger Zeitung“ diese „Hochherzigkeit“ auf's richtige Platz zu stellen, statt dieser Bobudeleien, die nicht zutreffen. In der allgemeinen Knapschafts-Pensionskasse in Sachsen bekommen die Kunden bei voliger Invalidität ihren Reichsbürgerschaftschein der Knapschaftskasse; den Knapschaftskunden auf den v. Armin'schen Werken wird der Reichsbürgerschaftschein abgezogen und vorerhalten. Wie „hochherzig“! Knapschaftskassens-Berater haben sich dazu erzählt, ihre Gehaltsverträge selbst zu zahlen, um bei der Rentenabnahme diefeßen Rechte zu g. Aber wie die übrigen Bergarbeiter in Sachsen, die in v. Armin's gerechte Vertragen beruhendes Recht wurde von Seiten des Herrn v. Armin rundweg abgezogen. Auf einem Werke des Herrn v. Armin besteht noch kein Mannschaftschein und die Arbeiter müssen mit Schmutz und duranähnlich Kleid zu Hand und Heiter nach Hause wandern, dabei sind schon seit vielen Jahren von der Bergbehörde die Mannschaftsbäder angeordnet. Ist das hochherzig, wenn man den Arbeitern diese für die Gesundheit dienliche Einrichtung vorerhalten? Von all diesen „schönen“ Einrichtungen auf den Armin'schen Werken weiß die „Planiger Zeitung“ nichts zu berichten, aber will es nicht wissen. Mit einem Almojen von 12'00 Mark sucht man in der Öffentlichkeit mit Hilfe der „Planiger Zeitung“ als hochherzig zu sein. Und doch hat man dieses „Geschenk“ erst durch die Rechte von v. Armin'scher Schicht, während auf anderen

Werken 10stündig gearbeitet wurde, aus den Arbeitern heraus geholt. Treu und gehorhaft wie ein Bündel Hund haben die Arbeiter der Armin'schen Werke ihrem Herrn gehabt, der keiner Volksbewegung im Zwickauer Revier waren sie beteiligt, ihr Herr hat's nicht gewollt, und so wurden die Zustände sozietgt, wie oben geschildert. Bergarbeiter der Armin'schen Werke! Ihr habt durch euer Vertragen den Bergarbeitern im Zwickauer Revier den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen stets erschwert und euch selbst auf's Fleische geschobt. Etwas ist die alten Invaliden auf den Armin'schen Werken, da sie den Reichszuschuß nicht erhalten können. Durch Beileid an die Millionenherren ist versucht worden, den alten Invaliden den Reichszuschuß zu gewähren, aber aus „Hochherzigkeit“ hat man sie abgewiesen. Darum, Kameraden der Armin'schen Werke, wacht auf aus eurem Schlag, werdet die Gleichgültigkeit ab, lasst die Schinderei, das im Zwickauer Revier die lange Arbeitszeit noch besteht, die abschaffen das Bestreben der organisierten Bergarbeiter ist. Kameraden der Armin'schen Werke, schließt euch dem deutschen Bergarbeiterverbande an, vereint mit den übrigen organisierten Bergarbeitern werdet ihr in der Lage sein, die elenden menschenunwürdigen Zustände zu beseitigen. Ihr bestimmt dann die „Bergarbeiter-Belten“ unentbehrlich, die euch die Wahrheit mitteilt und keinen falschen Begriffen von Hochherzigkeit das Wort redet, wie die „Planiger Zeitung.“

## Oberbergamtsbezirk Breslau.

**Grube Königin Luisa (bei Bahrze).** Die Streden sind hier sehr schwach und liegen voll Sand und Dreck. Die Nebenarbeiten werden nicht bezahlt, auch das Kleideln muss umsonst gemacht werden. Statt Lohnerschließung gibt es Lohnabzug. Alle Wagnisschiffer sind zu Lehrhauern gemacht worden, wodurch man jetzt den Schläpperei spart. So schlägt man zwei Bliegen mit einer Klappe, denn der neue Lehrhauer führt drei Funktionen aus: 1. einen Lohn von 8,75 Mt. 2. Will ein Arbeiter einmal etwas falscher ausziehen, wird ihm gleich eine vierte Schicht angezeigt, wenn er auch im Gedränge arbeitet und die Grube also nichts verliert; aber zu den der Rechte angehörenden Paraden können die Leute zwei bis drei Stunden falscher ausziehen, ohne daß ein Abzug von der Schicht gemacht wird. Wenn aber die Schicht durch legend einen Unstand länger dauert, wird nichts dazu gegeben. Die Lohnerschätzungen sind im allgemeinen sehr lärmvoll, die Behandlung der Arbeiter von Seiten der Beamten ist eine schlechte. Befolgers die unteren Beamten suchen sich in der Beziehung sehr unethisch hervorzuzeigen. Die Verhältnisse in der Waschstube bedürfen dringend der Besserung, häufig ist kein Wasser da oder die Brauen laufen nicht, besser steht es auch in der Kantine, nicht aus wird besonders über Qualität und Preise der Waren wird viel gellagt.

## Süddutschland und Reichslande.

**Grube Aumetz Friede.** Von der Heimat herbeigesetzt, um in Deutschland ins Gefängnis zu kommen. In Deutsch-Ost stand unlängst eine Schiffsgerechtsamung statt, über welche örtliche Zeitungen folgendes zu berichten wissen:

"Die Vergleute P. L., 28 Jahre alt und P. Sch., 21 Jahre alt, waren in ihrer Heimat nämlich als Grubearbeiter von der Grube Aumetz Friede zu Aumetz angeworben. Am 20. Oktober 1907 traten sie die Arbeit an. Ein jeder erhielt eine Lampe, L. außerdem einen Anzug, Schuhe und Strümpfe von der Grubeverwaltung geliehen. Am folgenden Tage verlangten beide ihre Abfahrt. Nachdem sie ausgelöscht waren, geben sie dem Schreinmeister an, die leihweise erhaltenen Sachen seien ihnen gestohlen worden. Bei einer durch die Gendarmerie sofort vorgenommenen Durchsuchung der Schlafräume der beiden Angeklagten wurden die Lampen und der Anzug im Bett der beiden Angeklagten gefunden. Wegen Vertragsvertrags erhielt L. eine Gefangenstrafe von drei Wochen, Sch. eine solche von zwei Wochen zu zahlen."

Die Richterin der Armen lockt man unter den schärfsten Versprechungen von ihrer Heimat weg. So wie sie gehen und stehen werden sie so schnell wie möglich von den Werbern fortgehetzt, wollen sie vielleicht erst ihre Arbeitskleider bretzen, so heißt es, daß dies gar nicht nötig sei, das bekomme man schon in Lötingen. Nur schnell hi-fort mit den angeworbenen Slaven, auf daß man nicht mit den Österreichischen Gendarmen, welche mit den Slavenhändlern keinen Spaß versteht, in Berührung kommt. In Lötingen angekommen, sehen die beschäftigten Arbeiter, daß sie vom Zug einer in die Höhe kommen, die Arbeit in der Grube ist eine ungewohnt schwere, man versucht schleunigst das „Paradies“ wieder zu verlassen und als Äquivalent für die Reise und zum Andenken an die „Schäßhöhlen“ werden die gesetzerten Schuhe und Strümpfe mitgehen. Doch die Grube versteht ebenfalls Spatz mit ihren Importen wie die südböhmischen Slavenhändler, der Gendarmer ist schnell zur Hand und oftliche Wochen hinter Gittern zeigt den Österreichern wie herlich die löhringischen Unternehmer die von den Werbern gegebenen Versprechungen zu halten gesunden sind. Ihr ausländischen Kameraden hilft auch vor den Werbern! Was uns an der ganzen Sache noch wundert, ist, daß die Grube Aumetz Friede auch noch mit Schuhen und Strümpfen handelt. Es ist wirklich eine Freima pro excellente. Nicht alle für den Meier sorgt sie wie früher durch Lieferung von Schnaps, nein, sie macht auch den Warenhäusern noch Konkurrenz, indem sie alles feilhält, was den Menschen von Kopf bis Fuß bedient muss. Alle Achtung vor solchem Geschäftsgeschick, da müssen schon die Dividenden steigen.

**Grube de Wendel bei Großmeyen v. r. Herrn de Wendel zum Studium.** Wie schon des Vteren mitgeteilt wurde, will Herr de Wendel nicht, daß seine Arbeiter ungerecht behandelt werden. Möge er deshalb nachfolgenden Fall sich zur Rottiz nehmen und sich dann fragen, ob das gerecht gehandelt ist. Ein italienischer Kamerad war am 12. November frank und ließ sich durch einen Bekannten entschuldigen, sowie um Urlaub bitten. Es wurde ihm darauf mitgeteilt, daß er selbst kommen müsse, dies war aber dem Kameraden wegen seines Unwohlseins unmöglich und wurde er deshalb von — „Rechtsweg“ mit 2,50 Mt. bestraft. Doch nicht genug damit, er wurde von seiner Arbeit als Hauer weggenommen und als zweiter Mann an einer andern Arbeit beschäftigt. Dabei hat er noch ungefähr 30 Wagen Minette in seiner früheren Arbeit liegen und ist ihm verboten worden, diese Minette aufzuladen, wodurch ihm natürlich großer Schaden erwächst. Ferner möchte der Kamerad auch gerne wissen, ob ihm die Kilo Pulver und zwei Ringe Zündschnur, welche er doch sicher nicht für andere Leute kaufte, vergütet werden? Vielleicht untersucht Herr de Wendel einmal diesen Fall etwas näher, d. h. wenn er nicht im Reichstag mit zuviel Nichtredenhalten beschäftigt ist.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Erklärung.

Gegen den Kameraden Josef Briemig ist als Obmann der Streikkommission beim Streik auf Julius I bei Volpershausen, von einigen Betriebsleitern der Vorwurf der Unrechtmäßigkeit erhoben worden.

Dagegenüber erklären wir, daß eine genaue Durchsicht aller Streitquittungen, sowie auch sonstige Feststellungen die völlige Grundlosigkeit der Beschuldigungen ergeben hat. Die Verleumdungen gegen Briemig sind also aus der Lust geprägt.

**Die Bezirksleitung des Bezirks Hannover**  
Mag. Götter.

**Herrn Gustav Ermett** ist das Urteil des Bochumer Gerichts schwer auf die Nerven gefallen. Man kann ihm das nachfühlen, auch muß ihm gestattet werden, seiner Niedergeschlagenheit durch Schimpfen Lust zu machen. Es ist keine Kleinigkeit, wenn ein „reichtreuer“ Sekretär von einem Gerichtshof das Zeugnis ausstellt bekommt, den „Sozialdemokraten Material“ geliefert und sich einen „unrechtmäßigen Vermögensvortritt“ zu verschaffen versucht zu haben. Über den letzten fiktiven Punkt schweigt sich der Herr Ermett völlig aus. Dagegen verteidigt er in einer Versammlung in Alt-Wasser, wo Kamerad Schäfer referierte, das Zeugnis der Kameraden Hue und Wissmann als unglaublich hinzustellen. Kamerad Schäfer schilderte darauf den Prozeßverlauf und Herr Ermett wurde ausgelacht. Im „Frierabend“ erklärt Ermett, wenn Hue schworen hätte, er (Ermett) habe das geheime Material gegen Brust der Bergarbeiter-Zeitung zugeleakt, dann habe „Herr Hue wissenschaftlich einen Meinungsforscher“. Auch Kamerad Wissmann wurde sein „Wissenschaftliches Material“ für das „abgeänderte Manuskript“ beibringen können. Der niedrige Herr Ermett mag sich nur mit seinem schweren Herzen

begüßen, was unsere Kameraden beschworen haben, das ist unwiderrig wahr! So wie Wissmann ausgesagt hat, ist mit dem Manuskript des Leimpeterschen Letterns versahen worden. Kamerad Hue hat nicht beschworen, gerade Gewert habe uns das Material gegen Brust gesandt, sondern es könnten in Frage kommen die damaligen Führer der Siegerländer Opposition gegen Brust, nämlich Ermett, Will oder Breidebach. Hue hat in seiner Aussage den Herrn Breidebach ganz ausgeschlossen, warum, haben wir schon in vorheriger Nummer dieser Zeitung festgestellt. Es könnten also Ermett oder Will in Frage kommen. Wer in den einzelnen Fällen von den beiden der Absender sei, wer die Korrespondenz mit Leimpeters gestaltet hat, das hat Kamerad Hue nicht mehr bestimmt aussagen können. Hue hat sogar, als ihm vor Gericht ein von Ermett unterzeichnetes Schriftstück vorgelegt wurde, erklärt, die Handschrift schreibe ihm eine andere zu sein wie die in den s. J. St. der Siegerländer Oppositionsführung auf uns gerichteten Briefen. Leimpeters hat die Korrespondenz gestaltet, wie nun auch der „Frierabend“ zugibt. Leimpeters erklärte aber positiv, Ermett habe die Sachen geschickt. Kamerad Hue konnte und hat nicht eine bestimmte Person als den Überseender bezeichnet, nur daß das Material gegen Brust aus dem Siegerlande gekommen ist, das hat Hue bestimmt ausgesagt! Es lag aber nicht nur das unbestimmte Zeugnis Hues vor dem Gericht vor, sondern auch das bestimmtete des Zeugen Will (Bruder des Ermettschen Freunde). Dessen Aussage ergänzen die Erklärungen von Hue und Leimpeters, was auch im Urteil vermerkt wird. Davon redet Herr Ermett wohlweislich nicht! Das war der Sozialdemokrat Hue ausgesagt, kennzeichnete nicht unbedingt den Herrn Ermett als Überseender des Geheimartikels. Erst das Zeugnis des nicht-sozialdemokratischen Herrn Will ließ dem Gericht keinen Zweifel über die Person des Absenders, da Herr Will mit den Personalverhältnissen, als Siegerländer, am besten vertraut ist. Wir begreifen, warum Herr Ermett von dem Zeugnis seines Landsmannes Will zur Sache gar nichts erwähnt. Für die „reichstreuen“ Leiser muß ein Sozialdemokrat der Auskunft alter Schlechtheiten sein. Willen die Leiser des „Frierabend“ aber erfahren, daß nicht eigentlich die sozialdemokratischen Zeugen, sondern der nichtsozialdemokratische Zeuge Will der positive Belastungszeuge für Herrn Ermett gewesen ist, dann wäre die Geschichte für ihn noch brenziger. Leibeigen wurde uns mitgeteilt, es sei ein Herr aus Niedersachsen (Austrittspunkt der Grubenherren) als Zeuge im Gerichtsaal anwesend gewesen. Den kann ja Herr Gustav Ermett erzählen, wie er aus einem Ankläger zum Angeklagten und Verurteilten geworden ist. Herr Ermett verschweigt auch in seiner Erklärung, daß Kamerad Leimpeters einen ihm von dem Vertreter Ermetts angebotenen Vergleich abgelehnt hat. Auch verschweigt Ermett, daß Leimpeters nur zu 80 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, weil er die von Herrn Brust auf Ermett angewandte Charakterbezeichnung (auf die Herr Ermett damals nicht flagte) wieder holt hat. Darauf kann sich Herr Ermett wirklich nichts einbilden. Den Wahrheitsbeweis für die tatsächlichen Behauptungen Leimpeters hat das Gericht als erbracht erachtet. Das ist entscheidend.

#### Schwarze Listen!

Nach dem vor etwa 1½ Jahren auf der Grube La Houve zu Kreuzwald (Wittenberg) ausgebrochenen Bergarbeiterstreit stellte die genannte Grubenvorwahl und sogenannte „schwarze Listen“ auf, worin die Namen aller Bergleute verzeichnet waren, welche infolge des Streits bei der Grubenvorwahl missliebig geworden waren. Die Folge war, daß diesejenigen, welche das Unglück hatten, auf dieser Liste zu stehen, auf den Gruben der ganzen Umgegend keine Arbeit mehr erhielten und sich teils anderen Berufen zuwenden, teils auswandern mußten. Der Bergmann Gouverneur, welcher sich auch unter den Gewerbegezogenen befand, hatte, wodurch er nirgends mehr Arbeit finden konnte, die Grubenvorwahl La Houve auf Schadenerklärung verklagt und erreichte, daß die Grubenvorwahl von Oberlandesgericht Colmar zum Schadenerklärt wurde. Darauf traten noch andere Bergleute, welche ebenfalls infolge der schwarzen Listen auf benachbarten Gruben keine Arbeit mehr finden konnten, als Kläger auf und verlangten Entschädigungen von je 500 und 600 Mt. Auf der schwarzen Liste befanden sich, wie nunmehr bekannt wird, im ganzen 55 Bergleute, von denen durch den Erfolg seines Kollegen Gouverneur erinnert, wahrscheinlich noch eine ganze Anzahl gegen die betreffende Grube klagen wird. Am vergangenen Freitag war das Meier Landgericht in Kreuzwald; um in drei solchen Fällen die Bergleute zu vernichten. Die schwarzen Listen dürften der Grube La Houve aller Wahrheitlichkeit nach teuer zu stehen kommen, sobald sowohl ihr, als auch anderen Gruben oder sonstigen industriellen Unternehmen für alle Zeit die Lust zum Aufstellen von schwarzen Listen vergeben dürfte.

#### Ein arbeitswilliger Messerheld.

Aus meschen Material die Streitkrieger bestehen, zeigte wieder einmal eine Gerichtsverhandlung. Vor der Strafanstalt in Cottbus hatte sich am Montag der Holländer van Wijnen aus Amsterdam wegen gefährlicher Körperverletzung des Grubendirektors Junghans zu verantworten. Der Angeklagte war am 1. Oktober d. J. mit etwa 30 anderen Holländern in Ruhrt bei Essen von einem Agenten als Arbeiterschiff ausgeworfen worden, um den streikenden Bergleuten in der Niederschlag in den Rücken zu fallen. Sie hatten einen Kontakt unterzeichnet; der Angeklagte behauptete, nicht gewußt zu haben, daß darin ein Passus enthalten gewesen

Mloth die Beschaffung einer Belebungssache für den Voten an und wurde die Anschaffung derselben beschlossen. Der Vertrag dafür soll dem Ortsbestände entnommen werden. Hiermit war die Tagesordnung erledigt und forderte der Vertrauensmann die Abwesenden auf, im neuen Jahr recht wieder für den Verband zu werben und die Ortsverwaltung in ihrer Arbeit zu unterstützen. Zugleich erinnerte er die Mitglieder an ihre Pflicht, rechtzeitig dem Klassierer von längerer Erkrankung und der Wiederaufnahme der Arbeit zu unterrichten. In seiner Eigenschaft als Knappfachobmann wies Mloth dann noch auf die Schäden und Strafen hin, welche sich die Bergleute in Krankheitsfällen durch verpätete Anmeldung beim Arzte und durch Wirtschaftsbuch selbst zufügen. Auch erklärte Mloth sich gern bereit, in den Mitgliederversammlungen die Kameraden über Knappfachangelegenheiten zu informieren und etwaige Fragen zu beantworten.

### Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

**Wendthagen.** Die Mitglieder der hiesigen Bahnhofsstelle fühlten das Bedürfnis, einmal aus der Tretmühle des Altags ebens herauszugehen und ein Vergnügen zu veranstalten. In dem Gesicht des Rechts, als freie Bürger des Schaumburg-Lippischen Landes, welches sie das Vergnügen einfach bei der Ortspolizei an, wie es das Gesetz verlangt. Hierbei hatten aber unsere Mitglieder vergessen, daß sich nicht jeder freie Bürger einfach sein Recht nehmen darf. Ein Schreiben des Herrn Regierungsrats Seeböhm befahlte sie erst, daß auch hier eine weise Regierung über die Gesetze wacht und das Recht verteilt. Natürlich ohne Aufsehen der Person und des Standes. Das weise Regierungsschreiben lautet:

Der für den 24. d. M. im Volksatlas des Herrn Flachbart zu Wendthagen angemeldete Wall der Mitglieder des deutschen Bergarbeiterverbandes kann wegen der großen Ausdehnung dieses Verbandes als eine geschlossene Tanzlustbarkeit nicht angesehen werden, sondern bedarf als öffentliche Tanzlustbarkeit der polizeilichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis wird verfagt, da die regelmäßig für Wendthagen genehmigten öffentlichen Tanzlustbarkeiten dem vorhandenen Bedürfnis genügen. Schrumm!

O Graus, ihr Einwohner von Wendthagen! In der richtigen Bewertung der großen Ausdehnung des Verbandes hat euch der Herr Regier ungern darüber bewahrt, daß die weit über hunderttausend Mitglieder des Verbandes sich in einer friedlichen Aue versammeln. Hunderttausend Mitglieder eines Bundes, von Nord und Süd und Ost und West aus dem geistigen deutschen Reich, alles Menschen, die ihr doch gar nicht kennt, was hätte das werden können? Und in der richtigen Erkenntnis, daß sich die Gesellschaft so auch international betrügt, kann man annehmen, daß sie sich von Belgien, Frankreich usw. noch einige hunderttausend Bundesbrüder mitgebracht hätten. Wo sollten die tanzen, wo schlafen? Nein, nein! Das Tanzen in Flachbart war nur ein Vorwand, hinter dem sich wahrscheinlich die schaustücklichen Pläne verbargen. Gewisslos wäre man mit tausend Musikkorsos und ebensoviel blutroten Fahnen ausrüschtet, um die feindlichen Einwohner von Wendthagen zu vertreiben, nügsamerweise gar den Flüren abzufangen. Einwohner von Wendthagen, seid dankbar eurer weisen Regierung, die in wohlfreier Erwägung eurer Bedürfnisse mit einigen Federstrichen euch vor schwerer Gefahr behütet und euch die Rühe wiedergegeben hat. — Früher war man nur in Sachsen hell, jetzt kommt nur nach Schaumburg-Lippe. — Die Gefahr war schwer, aber auch das Schreiben gleichermaßen tief. Der Anmelder mußte berappen für Gebühre 50 Pf., Schreiber 80 Pf., Posto. 10 Pf., Zustellung 50 Pf. Der Anmelder wird sich diese Kostenrechnung noch etwas näher ansehen.

## 550 Bergleute getötet!

Über eine neue entsetzliche Grubenkatastrophe in Westvirginien, der 550 Bergarbeiter zum Opfer fielen, berichtet die Tagespresse:

Die schlimmsten Besprechungen über den Umgang des Grubenunglücks in Westvirginien haben sich bestätigt; man hat am Samstag den 7. Dezember schon alle Hoffnung aufzugeben, ehe die eingeschlossenen Bergleute zu retten. Um Mitternacht von Freitag zu Samstag barg man einige Leichen aus dem Schacht Nr. VI. Bald darauf wurden auch aus Schacht Nr. VIII vierzehn Leichen an die Oberfläche gebracht. Die Bergungsarbeiten machten nur langsame Fortschritte wegen der tödlichen Gase. Fünf Rettungsabteilungen arbeiteten mit kurzen Zwischenräumen. Wer Bergleute, die in verwundetem Zustand gerettet wurden, waren unsäglich, den Unfall zu erklären. Das einzige, was sie erklären konnten, war, daß hinter ihnen eine dichte Menschenmenge verzweigt habe, um den Ausgang zu erreichen. Nach Ansicht der Sachverständigen befinden sich die Geretteten in der Nähe des Ausgangs; sie würden sonst mit Verunglückt sein, denn unmittelbar hinter dem Ausgang der Grube brach die Erddecke ein und schnitt jede Verbindung ab. Man ist überzeugt davon, daß die Gase, die sich nach der Explosion entzündeten, die ungünstigen Opfer in wenigen Minuten überwältigten.

Bei Tagesanbruch am Samstag hatte man 55 Leichen geborgen. Um eine provisorische Leichenhalle drängten sich hunderte von weinenden Frauen und Kindern. Das Dorf Monongah hat eine Bevölkerung von etwa 6000 Einwohnern. Es ist kaum eine Familie in dem Ort, die nicht ein Mitglied verloren hätte. Die Frauen benahmen sich wie verwaiste Kinder. Sie rauften sich das Haar und weinten sich schließlich auf, beim hart gesorenen Boden in den Schlaf.

Zug der Gewalt der Explosion scheint nur wenig von der Erddecke eingefallen zu sein. Der Klang der Explosion war wie ein Kanonenschuß. Alle bewegbaren Gegenstände wurden mit kolossal Kraft aus dem Ausgang des Bergwerkes herausgeschleudert. Ein Betonblock von 1000 Pfund wurde über den Fluss geschleudert und schlug auf dem anderen Ufer in einen Hügel ein.

Die Hälfte der Unglücksmänner sind Amerikaner. Die Überlebenden sind Polen und Italiener. Das Grubenunglück ist das grösste in der Geschichte des amerikanischen Bergbaues von West-Virginien. Der Vorsteher der Grube konstatierte, daß 478 Bergleute einjöhren und daß keiner außer den wenigen Geretteten zurückkommt. Neben diesen Bergleuten waren außerdem noch etwa 100 Maschinenarbeiter und Knaben in der Grube tätig. Der Grubendirektor schätzt die Zahl der Verunglückten auf 550. Den Verwandten, die sich um den Grubeneingang drängen, wird keinerlei Hoffnung gemacht. Die an die Oberfläche gebrachten Leichen als so flüchtig verstreut, daß jede Hoffnung ausgeschlossen erscheint. Sechzig Gruben in dem Distrikte stellten vorläufig die Arbeit ein. Die unbeschäftigte Bergleute strömten alle nach der Unglücksstelle. Von den tapferen Rettungsarbeiten befinden sich viele infolge der eingetretener giftigen Gase in einem kritischen Zustand. Aus Pennsylvania, Ohio und West-Virginien stellten sich 20 erfahrene Bergleute für die gefährlichen Rettungsarbeiten zur Verfügung. Der Grubeneingang bildet ein tristisches Bild. Hunderte von Särgen stehen aufeinandergeschichtet, umringt von weinenden Menschen."

nur durch beiderseitiges Nachgeben sei eine Einigung möglich. Der Vorsitzende gab sodann eine kurze Schließung der bisherigen Vorkommnisse in dieser Rohrbewegung und führte aus, daß die Arbeiter eine Vorbereitung von 15 Prozent eingerichtet hätten. Die Sortiererinnen seien bereits auf den Gruben Benzberg und Hausham in den Streik getreten gemeinsam, durch welchen auch die übrige Belegschaft in Witterungszeit gegangen wurde. Nachdem die Arbeit wieder aufgenommen worden war, hätten die Arbeiter das Berggewerbege richt angesehen. Es habe bereits die Arbeitervertreter und auch die Vertreter der Arbeitgeber in besondern Sitzungen vernommen und wären von den Arbeitervertretern folgende Forderungen festgelegt worden:

### Forderungen der Arbeiter.

1. Die älteren Männer, Zimmerleute und Schlepper sollen eine Aufbesserung bis zu einem gewissen Betrag erhalten, von ...
2. Verheiratete Schichtarbeiter unter Tag, Pferdelechte, Bremer, Abzieher, sollen, soweit sie ab 1. Oktober nicht aufgebessert worden sind, um 15 Proz. Lohnhöhung erhalten, die übrigen eine solche, welche dieser gleichkommt.
3. Arbeiter (Säuberer) von 18 bis 20 Jahren sollen um 10 Proz. aufgebessert werden.
4. Für die Schichtarbeiterleute wäre pro großstündige Schicht 4,50 M. Lohn geboten.
5. Für die Tagarbeiter im Schichtlohn wird ein Durchschnittslohn von 3,50 M. gefordert.
6. Für die Heizer wird für alle Gruben Gleichstellung verlangt und zwar bei achtstündiger Arbeitszeit ohne Lohnhöhung, andernfalls 15 Proz. bezogen auf die vor Oktober bezahlten Löhne.
7. Sortiererinnen und weibliche Arbeiter sollen eine 15-prozentige Lohnverhöhung erhalten.
8. Werkstättenarbeiter, Schreiner, Zimmerleute, Wagner usw. sollen auf allen Gruben gleichgestellt werden und eine 15-prozentige Lohnaufbesserung erhalten.
9. Gott den Bergstürzen ein angemessener Lohn zuteil werden.

Er halte es aber für gut, wenn seitens der Arbeiter die Forderungen nochmals begründet würden. Diese Begründung gab darauf der Vertreter der Haushamer Belegschaft Kamerad Johann Götsche. Er führt aus, daß wohl die Löhne im Laufe der letzten Jahre etwas gestiegen seien. Anderseits sei aber auch die Steigerung der Lebensmittelpreise eine enorme gewesen. Die Arbeitskraft der Arbeiter werde heute vielleicht ausgenutzt. Auch seien die Arbeiter, seit dieselben ergänzt werden, mehr plötzlicher als früher. Am Lohn und Wortschätzungen merke man dies besonders. Die erzieherische Wirkung der Arbeiterorganisation kann hier ganz deutlich zum Ausdruck. (Dies ist auch in den Arbeiterausschüssen von der Grubenverwaltung anerkannt worden). Aus allen diesen Gründen halten die Arbeiter die Lohnforderung für berechtigt. Wenn die Leistungen der Arbeiter gerechtgegangen waren, dann trügen die Verhältnisse in der Grube Schuld daran.

Danebenüber betonte Herr Generaldirektor Weihofen, daß eine Erhöhung der Löhne um 15 Proz. eine Illusion sei, denn dies sei einer Konkurrenzierung der Industrie gleich. Die Löhne seien in den letzten Jahren ohnehin schon um circa 10 Proz. gestiegen. Seit er die Leistung des Werkes in den Händen habe, sei sein Bestreben gewesen, die Löhne aufzubessern und er werde darin auch weiter fortfahren. Die Verwaltung habe bereits eine Aufstellung gemacht und vorgesehen, daß im Frühjahr die am schlechtesten gestellten Arbeiter eine weitere Aufbesserung ihrer Löhne erfahren. Er sei nicht abgeneigt, wenn eine Erhöhung zustande käme, die für das Frühjahr in Aussicht genommene Erhöhung bereits am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten zu lassen. Es handele sich um Lohnhöhungen von 20 bis 30 Pf. pro Schicht für die am schlechtesten bezahlten Arbeiterkategorien.

Herr Dr. Kuhlo, der Syndikus der Überschlagsmacher in Bayern, warf hier die Frage auf: „Wie das Verhältnis der Löhne und Kohlenpreise der privaten Werke zu den staatlichen Werken in Bayern, Sachsen und Schlesien sei.“ Herr Kuhlo verlangte, daß die Arbeitervertreter diese Frage beantworten sollten. Es wurde mit Recht von einem Arbeitervertreter darauf hingewiesen, daß ein solcher Vergleich nicht zu ziehen sei. Unter anderem wies er auf die Lohnverhältnisse im Ruhrrevier hin. Auch der Vorsitzende Herr Oberbergrat Spatz erklärte, daß ein solcher Vergleich nicht zu ziehen sei, denn davon würden die Arbeiter nicht profitieren. Es wurden nunmehr die einzelnen Punkte der Forderungen durchberaten und jeder Punkt von den Arbeitervertretern ausgiebig begründet und dann dann nach längeren Beratungen nachstehende Vereinbarung zustande:

### Vereinbarung.

Bor dem Berggewerbegericht München, welches von den beteiligten Arbeitern und Arbeitgebern über die Bedingungen der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses als Einigungsaamt angerufen wird, kam auf Grund der öffentlichen Verhandlung vom 11. Dezember 1907 zwischen beiden Teilen folgende

### Vereinbarung

zustande:

Die Oberbayrische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach vereinbart mit ihren Arbeitern:

1. Die Grubenjunglinge im Schichtlohn erhalten eine Aufbesserung von 30 Pfennig.
2. Verheiratete Schichtarbeiter unter Tag, Pferdelechte, Bremer, Abzieher, sollen, soweit dies nicht bereits im Oktober d. J. geschehen ist, um 20 bis 30 Pfennig pro Schicht aufgebessert werden. Die Aufbesserung beträgt demnach 7—10 Prozent.
3. Arbeiter (Säuberer), von 18—20 Jahren sollen um 20 bis 30 Pfennig pro Schicht aufgebessert werden.
4. Bei den Schichtarbeiterleuten in Benzberg werden die bestehenden Gebühren nicht erhöht, in Hausham wird der Schichtlohn um 20 Pfennig erhöht.
5. Der Schichtlohn für die Tagearbeiter wird um 20 bis 30 Pfennig erhöht.
6. Die Heizer werden im Oktober durchschnittlich um 20 Pf. pro Schicht aufgebessert und entspricht dies einer Schichtlohnernhöhung von 8 Prozent. Weitere Forderungen werden nicht gestellt.
7. Sortiererinnen und weibliche Arbeiter erhalten eine durchschnittliche Aufbesserung von 20 Pfennig. Diese Forderung wird durch die ab 1. Dezember d. J. durchgeführte Aufbesserung als erfüllt betrachtet.
8. Die Werkstättenarbeiter, Schreiner, Zimmerleute, Wagner usw. werden im Oktober durchschnittlich um 30 Pfennig pro Schicht aufgebessert. Die Zurückgebliebenen erhalten die gleiche Aufbesserung.
9. Das zur Zeit bestehende Gehänge der Bergstürzer soll nicht mehr heruntergesetzt werden.

Sämtliche Aufbesserungen erfolgen, soweit nicht bereits geschehen,

mit 1. Januar 1908 unter der Bedingung, daß eine Arbeitseinstellung weder partiell noch allgemein erfolgt.

Die Oberbayrische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau erklärt noch ausdrücklich, daß die vorgenannten Lohnhöhungen im Laufe des nächsten Jahres freiwillig erfolgt wären und deshalb bereits präsummiert waren. Die Aufwärtsbewegung der Löhne ab 1. Januar 1908 bis ultimo Oktober 1907 hat bereits 12 Prozent der früher bezahlten Durchschnittslöhne betragen.

Vorgelesen und genehmigt.

München, den 11. Dezember 1907.

### Das Berggewerbegericht München als Einigungsaamt.

Der Vorsitzende:

Spatz, R. Oberbergrat.

Die Vertrauensmänner:

der Arbeitgeber: der Arbeitnehmer:

A. Kopp Franz Straßer.

Dr. Kuhlo Johann Hirsch.

G. Richter Linus Funke.

Die Vertreter:

der Arbeitgeber: der Arbeitnehmer:

Dr. Weihofen Göschel Joh.

Müller Reinhardt Lorenz.

Janotha Stähle Alois.

Der Schriftschriften:

A. Seel.

Vorstehende Vereinbarung wird hiermit gemäß § 88 der Ministerial-

Bekanntmachung vom 3. November 1901, die Errichtung eines Berg-

gewerbegerichts in München betr. hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München, den 11. Dezember 1907.

### Gerichtsschreiberei des Berggewerbegerichts.

Seel.

Bei dieser Vereinbarung ist zu beachten, daß dieselbe vor allen Dingen den Schichtfest bezahlten Arbeiterkategorien eine Erhöhung ihrer Löhne bringt. Leider war es trotz eifriger Bemühung der Arbeitervertreter nicht möglich, auch für die Stollenhauer und Schlepper etwas zu erreichen. Jedoch hat Herr Generaldirektor Weihofen ausdrücklich versprochen, daß die Löhne weiter aufgebessert werden sollen.

Am Samstag den 14. und Sonntag den 15. Dezember fanden in Wöhrns Mühle, Miesbach, Hausham und Benzberg zwei

verschiedene Belegschaftsversammlungen statt, um zu diesen Vereinbarungen Stellung zu nehmen. Mit 1068 gegen 220 Stimmen, die für Einigung

der Löhne waren, wurde den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt. Damit ist einer Arbeitseinstellung, welche für beide Zeile

unliebsame Folgen gebracht hätte, vorgebeugt.

## Verbandsnachrichten.

Den Mitgliedschaften von Deutschen und Umgegend und ebenfalls von Neudorf und Umgegend (sämtlich in Oberhessen) ist die nachgesuchte Genehmigung zur Einführung eines Ertragsabtrages von pro Mitglied und Jahr 1 Mark, zwecks Errichtung eines Saalbaufonds erteilt.

An unsere sämtlichen Mitglieder resp. deren Angehörigen, richten wir das dringende Ersuchen, bei Sterbefällen von Mitgliedern sofort dem Vertrauensmann der betreffenden Bahnhofsstelle davon Mitteilung zu machen. Die Vertrauensleute müssen die Gestorbenen dann sofort hier anmelden. Dies ist notwendig, weil die Polizeibehörde sehr dazu übergeht und jedesmal mit einem Strafmandat zu bedenken, wenn gestorbene Mitglieder nicht innerhalb drei Tagen nach ihrem Tode abgemeldet werden. Dies gilt auch besonders für solche Mitglieder, welche bei ihrem Tode noch nicht sechs Monate Mitglied des Verbandes waren, also kein Recht auf Sterbegeld haben. Wir hoffen, daß dies allseitig beachtet und befolgt wird, damit der Verband vor Schaden bewahrt wird.

### Kranzspendemarkt.

Den Bahnhofstellen Godingen, Hordel und Wora ist die nachgesuchte Genehmigung zur Einführung einer Kranzspendemarkt erteilt worden.

### Auszahlisse.

Wegen Bereits von Verbandsinteressen sowie unkollegialen Verhaltens wurde Gustav Wirth-Dölsniz, Verbandsnummer 14882, aus dem Verband ausschlossen.

Wegen Bekleidung der Ortsverwaltung der Bahnhofsstelle Lütgendortmund somit unkollegialen Verhaltens ist Karl Borowski i. Lütgendortmund, Verbandsnummer 20788, aus dem Verband ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Wiederholung: Wegen Bereits von Verbandsinteressen sowie unkollegialen Verhaltens findet statt: Bochum VI vom 15. bis 30. Dezember; Gladbeck am 5. Januar 1908.

Bergeborbeck. Alle im Knappfachsprungel Nr. 129 wohnenden Einwohner ersuchen ich, die Kranzspende für Knappfachwohl bis spätestens Samstag, den 21. Dezember, bei mir zu entnehmen. Sonntag, den 22. Dezember, bin ich nicht zu sprechen.

Langendorf, Bergedorf, Bruchstraße 7.

### Wichterrevisionen

Zuden Tagen vom 15. bis 30. Dezember finden statt: Bochum VI vom 15. bis 30. Dezember; Gladbeck am 5. Januar 1908.

Bergeborbeck. Alle im Knappfachsprungel Nr. 129 wohnenden Einwohner ersuchen ich, die Kranzspende für Knappfachwohl bis spätestens Samstag, den 21. Dezember, bei mir zu entnehmen. Sonntag, den 22. Dezember, bin ich nicht zu sprechen.

Wiederholung: Zuden Tagen nach dem 15. des Monats:

